



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 28.01.2019 - 9. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 39.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter
- 40.** Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Curricula

- 41.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“
- 42.** Curriculum für den Universitätslehrgang "Professionelle Interaktion und Counseling"
- 43.** Schreibfehlerberichtigung für die Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL. vom 27.06.2016, 41. Stück, Nr. 248)
- 44.** Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie (Version 2019)
- 45.** Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics

Wahlen

- 46.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Security & Privacy“
- 47.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Public History“
- 48.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Klassische Archäologie“
- 49.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Kultur- und Sozialanthropologie unter besonderer Berücksichtigung von Religionen und religiösen Bewegungen/Social and Cultural Anthropology with an Emphasis on Religions and Religious Movements“
- 50.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters“
- 51.** Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Globale Wirtschafts- und Sozialgeschichte“
- 52.** Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der

Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts“

53. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur“

54. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Historische transregionale Studien“

55. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Algebraische Geometrie“

56. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Theorie und Ästhetik digitaler Medien“

57. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Französische und spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“

Verleihung von Lehrbefugnissen

58. Erteilung der Lehrbefugnis

Organisation und Struktur

Nr. 39

Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

7. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christina Lutter und
Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Mueller
ab 26. November 2018
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Geschichte
8. ao. Univ.-Prof. Dr. Monika Dachs-Nickel und
Ass.-Prof. Mag. Dr. Bernhard Fuchs
ab 9. Oktober 2018
zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter der Studienprogrammleiterin Kunstgeschichte und
Europäische Ethnologie
14. Mag. Dr. Ranja Ebrahim,
Ass.-Prof. Mag. Dr. Birgit Englert und
Ass.-Prof. Dr. Michael Wieser-Much
ab 23. November 2018
zu Stellvertreterinnen bzw. zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Orientalistik, Afrikanistik,
Indologie und Tibetologie
15. Univ.-Prof. Dr. Ina Hein, M.A.
ab 31. Oktober 2018
zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin Ostasienwissenschaften
16. Univ.-Prof. Dr. Michele Calella,
ao. Univ.-Prof. Dr. Helmut Gruber und
Univ.-Prof. Dr. Julio César Mendivil Trelles, M.A.
ab 8. Jänner 2019
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Musikwissenschaft und Sprachwissenschaft
17. Dr. Anke Charton, M.A.
ab 29. Oktober 2018
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Theater-, Film- und Medienwissenschaft
34. Dr. Lorena Muñoz Izarra, MA
ab 9. Oktober 2018
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Translationswissenschaft
48. Dr. Przemyslaw Chojnowski, Privatdoz.
ab 30. November 2018
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Slawistik

49. Dr. Renate Potzmann, BEd MA
ab 23. November 2018
zur Stellvertreterin der Studienprogrammleiterin LehrerInnenbildung

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 40

Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktion endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

43. Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff,
Univ.-Prof. Dr. Henning Schluß und
Univ.-Prof. Dr. Daniel Tröhler
ab 29. Oktober 2018
zur Stellvertreterin bzw. zu Stellvertretern der Studienprogrammleiterin Doktoratsstudium Philosophie und Bildungswissenschaft
45. ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Kerschbaum und
ao. Univ.-Prof. Dr. Norbert Weixlbaumer
ab 23. Jänner 2019
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Geowissenschaften, Geographie und Astronomie

Der Vizerektor:
Tyran

Curricula

Nr. 41

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2019 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Jänner 2019 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien“, veröffentlicht am 27.06.2018 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 201, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele

1. Abs 4 zweiter Punkt, letzter Satz lautet richtigerweise nunmehr:

„Die Zulassung zum Format 2 kann bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 3 erfolgen.“

(2) § 4 Dauer

1. § 4 Dauer lautet nunmehr:

„Format 1 „Offenes Kursprogramm“:

Format 1 umfasst Module aus verschiedenen Disziplinen zu je 5 ECTS-Punkten, die einzeln belegbar sind. Ein Modul dauert ein Semester; die Module können parallel besucht werden.

Format 2

„Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang "Studium Generale" (Abschluss „Akademische Absolventin des Studiums Generale“ oder „Akademischer Absolvent des Studiums Generale“) umfasst im Format 2 60 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern. Sofern die Voraussetzungen gemäß § 5 Abs 3 erfüllt sind, kann eine Zulassung zum Format 2 bereits für das erste Semester oder laufend im Rahmen der freien Modulwahl des Formats 1 erfolgen.

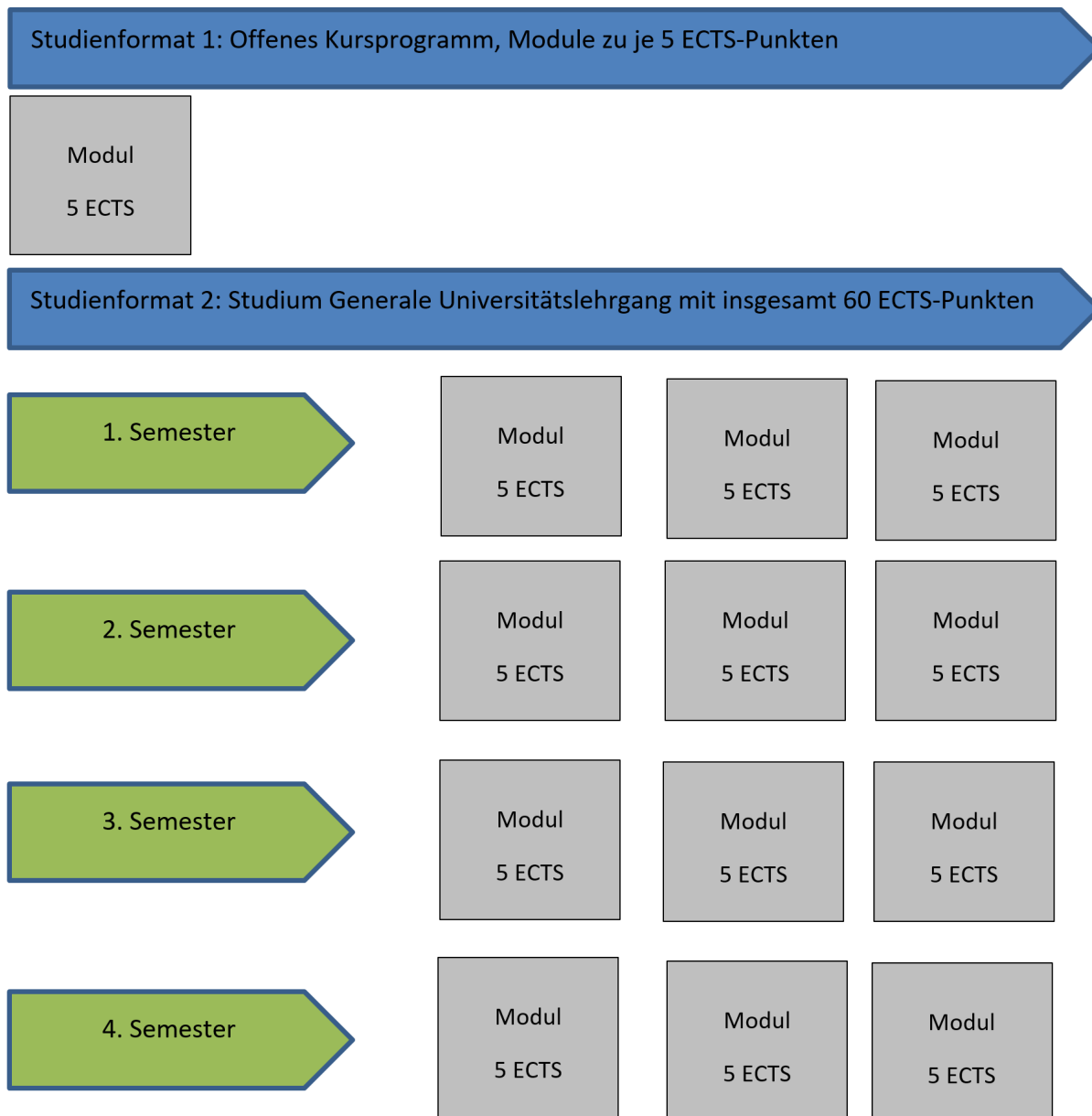
Format 3

Der gesamte Arbeitsaufwand des Universitätslehrgang "Studium Generale" (Abschluss Master of Arts) umfasst im Format 3 90 ECTS-Punkte. Dies entspricht berufsbegleitend einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semester. In diesem Fall sind über das Format 2 hinaus Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 8 ECTS-Punkten sowie das Abfassen einer Master-Thesis im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie die Masterprüfung (Defensio) mit 2 ECTS-Punkten und ein weiteres, fachspezifisches Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu erfüllen. Die Zusammenstellung der Module und das Thema der Master-Thesis sind in Absprache mit der Lehrgangsführung festzulegen. Die Voraussetzungen für die Zulassung finden sich in § 5 Abs 4.“

(3) Anhang 1

1. Anhang 1 lautet nunmehr:

“Anhang 1: Empfohlener Pfad – “Studium Generale – Das nachberufliche Studium an der Universität Wien”



Studienformat 3: Studium Generale „Master of Arts“ mit insgesamt 90 ECTS-Punkten

aufbauend auf
Studienformat 2
(60 ECTS-Punkte)

Aufbaumodul 5 ECTS	Verfassen der Master These 15 ECTS
Wiss. Arbeiten 8 ECTS	Defensio / Abschlussprüfung 2 ECTS

(4) § 13 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 28. Jänner 2019, Nr. 41, Stück 9, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

Nr. 42

Curriculum für den Universitätslehrgang "Professionelle Interaktion und Counseling"

TEIL I: ALLGEMEINES

§ 1 Zielsetzung und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des gemeinsam zwischen der Medizinischen Universität Wien und der Universität Wien eingerichteten Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist die Weiterentwicklung und Professionalisierung von Kommunikations- und Beratungskompetenzen. Der Universitätslehrgang schließt dabei an bereits bestehende Vorbildungen, Vorwissen und bereits gesammelte berufliche Erfahrungen im psychosozialen und medizinischen Feld an. Ziel ist es, an die bisherige Kompetenz in der Arbeit mit Menschen in gesundheitsrelevanten, psychosozialen, pädagogischen und wirtschaftlichen Feldern anzuknüpfen, um diese bestehenden Qualifikationen vertiefend zu professionalisieren und zu ergänzen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, aufbauend auf den allgemeinen Grundsätzen eines humanistisch-systemischen Beratungsansatzes in ihren angestammten Berufsfeldern Beratungskompetenzen einfließen zu lassen und auf dieser Grundlage herausfordernde Kommunikations- und Interaktionssituationen differenziert handzuhaben.

(2) Im Zuge des Universitätslehrgangs spezialisieren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf ausgewählte, ethisch anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Themenfelder professioneller Kommunikation und Beratung. Unter anderem wird die Berücksichtigung medizinischer Aspekte in der Beratung vermittelt. Im Speziellen sind Querschnittsthemen zu Veränderungsprozessen vorgesehen, an denen die Beratungskompetenz prototypisch vermittelt und geübt wird.

Diese Themen sind beispielsweise:

- Transitionen im Lebenslauf
- Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf
- Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis
- Religion und Spiritualität
- Spannungsfeld Institutionen und Organisation
- Migration und Interkulturalität
- Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft
- Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit

Die Festlegung der konkreten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen aus den Querschnittsthemen erfolgt im Rahmen des Moduls I./1 und wird zu Beginn eines Durchganges abhängig von der Zusammensetzung einer Kohorte von der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit den TeilnehmerInnen definiert. Im Anschluss werden Lehrveranstaltungen aus den gewählten Bereichen im Umfang von 20 ECTS-Punkten von der Lehrgangsleitung konzipiert bzw. von den Teilnehmenden im Modul I./3 ausgewählt.

(3) Im Zuge des Universitätslehrgangs eignen sich die Studierenden die erforderlichen *Haltungen, Handlungskompetenzen, Reflexionskompetenzen* sowie *spezifisches Wissen* für Interaktions- und Beratungssituationen in ihren beruflichen Handlungsfeldern an.

(4) Die *Handlungskompetenz* umfasst die erlernte, bewusste, absichtsvolle, methodisch gestaltete Interaktions- bzw. Counselingkompetenz in klar bestimm- und eingrenzba- ren, fordernden Lebenssituationen, nach aktuellen Konzepten wissenschaftlicher Theoriebildung und Forschung im Bereich Counseling, über einen eingegrenzten Zeitraum hinweg.

Diese Handlungskompetenz umfasst eine psychosoziale Grundkompetenz; sie findet außerdem eine Verwurzelung in Elementen eines humanistischen und systemischen Zugangs zu menschlichen Interaktionen und wird ergänzt durch eine Spezialisierung auf spezifische, ethisch anspruchsvolle und gesellschaftlich relevante Handlungskontexte.

(5) Die *Reflexionskompetenz* umfasst eine emotional-biographische und eine praxeologisch-wissenschaftliche Seite.

Emotional-biographische Reflexion: Selbsterfahrung und Supervision, die Teil des Curriculums sind, fördern die Studierenden in der bewussten und differenzierten Kenntnis der eigenen biographischen Entwicklung, eigener psychischer Bedürfnisse, der eigenen Ressourcen, persönlichen Hemmnisse in der Interaktion mit anderen Menschen, und deren Einfluss auf die praktische und professionelle Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Ziel dieser Reflexionskompetenz ist eine gesteigerte Selbstgegenwärtigkeit, welche die eigene emotionale

Selbstregulation fördert und erlaubt, sowohl hinderliche und destruktive Eigenanteile aus Interaktionen herauszuhalten, als auch konstruktive Eigenanteile und persönliche Erfahrungen als Ressource zu nutzen.

Praxeologisch-wissenschaftliche Reflexion: Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind imstande, sich mit Themen aus dem Feld der Beratung bzw. spezialisierter Beratungskontexte eigenständig, nach dem Stand aktueller Forschung und gemäß wissenschaftlich anerkannter Vorgehensweisen befassen zu können. Ziel ist eine Vertiefung und Anwendung jenes Wissens, das für die praktische Ausübung von professioneller Kommunikation sowie Beratung in spezialisierten Kontexten relevant ist; ebenso wie eine Überprüfung von Konzepten, Grundüberzeugungen und Haltungen, die in die praktische Tätigkeit miteinfließen.

§ 2 Kooperation

(1) Der Lehrgang wird als gemeinsam eingerichtetes Studium (§§ 56 Abs 2 iVm 54e Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBl. I Nr. 120/2002, idgF) durchgeführt.

(2) Die an dem gemeinsamen Curriculum beteiligten Institutionen sind:

- Medizinische Universität Wien
- Universität Wien.

(3) Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung wird im Vorlesungsverzeichnis/Study Guide angegeben.

§ 3 Lehrgangsleitung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsleiterin oder den Lehrgangsleiter geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung (bestehend aus dem/der Leiter/in und dem/der stellvertretenden Leiter/in) entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universitäten übertragen wurden.

§ 4 Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counseling“ umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert und ist – von möglichen Anerkennungen abgesehen – für eine Dauer von 6 Semestern vorgesehen.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist der Nachweis über ein abgeschlossenes Universitätsstudium oder ein gleichwertiges an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossenes Studium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS.

(2) Darüber hinaus ist einschlägige, mehrjährige Berufstätigkeit aus dem Bereich des Bildungs-, Gesundheits-, Personal-, Rechts-, Sozial- oder Pastoralwesens erforderlich. Als »einschlägig« werden berufliche Tätigkeiten verstanden, bei denen persönliche Kommunikation und Interaktion mit Menschen im Zuge von Betreuung, Begleitung, persönlicher oder beruflicher Entwicklung, Beratung oder Versorgung im Vordergrund stehen.

(3) Eine begleitende einschlägige Berufstätigkeit (im oben genannten Sinne), in der jene Interaktionsformen im Berufsalltag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer praktiziert werden, die im Rahmen des Universitätslehrgangs reflektiert werden, ist parallel zu einem Studium ebenso für die Zulassung erforderlich. Diese lehrgangsrelevante, begleitende Berufstätigkeit bietet die Grundlage für Reflexionsprozesse im Zuge des Universitätslehrgangs.

(4) Das Studium wird überwiegend in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden. Es werden daher Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

(5) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben Kenntnisse der deutschen Sprache auf Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(6) Auf Antrag werden Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang gemäß § 56 Abs 2 iVm § 54e Abs 4 Universitätsgesetz 2002 – UG, BGBL. I Nr. 120/2002, idgF zugelassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle BewerberInnen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang „Professionelle Interaktion und Counseling“ ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Das Auswahlverfahren besteht aus einem Gespräch mit Personen aus der Lehrgangsleitung bzw. aus dem wissenschaftlichen Lehrgangspersonal.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 und die Entscheidung über die Aufnahme von TeilnehmerInnen obliegt der Lehrgangsleitung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

§ 8 Aufbau – (1) Module mit ECTS-Punktezuweisung

Modulgruppen	Module	Themenfelder/ Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS
--------------	--------	--------------------------------------	--------	------

I. Beratung (Pflicht- modulgruppe, ECTS)	1. Grundlagen der Beratung (15 ECTS)	1. Allgemeine Grundlagen der Beratung	SE (pi)	3
		2. Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counseling – Supervision – Psychotherapie	SE (pi)	3
		3. Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	SE (pi)	3
		4. Ethik in Kommunikation und Interaktion	SE (pi)	3
		5. Interkulturalität & Interreligiosität	SE (pi)	3
	2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch (30 ECTS)	1. Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht	VU (pi)	6
		2. Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht	VU (pi)	6
		3. Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht	SE (pi)	4
		4. Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.)	UE (pi)	3
		5. Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.)	UE (pi)	5
		6. Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	UE (pi)	3
		7. Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	UE (pi)	3
	3. Spezielle Beratung (20 ECTS; wahlweise)1	1. Transitionen im Lebenslauf	SE (pi)	5
		2. Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf	SE (pi)	5
		3. Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis	SE (pi)	5
		4. Religion und Spiritualität	SE (pi)	5
		5. Spannungsfeld Institutionen und Organisation	SE (pi)	5
		6. Migration und Interkulturalität	SE (pi)	5
		7. Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft	SE (pi)	5

		8. Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit	SE (pi)	5
II. Psychosoziale Grundkompetenz (Wahlmodulgruppe: 23 ECTS)2	1. Psychosoziale Interventionsformen	1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	VU (pi)	2
		2. ExpertInnen aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	VU (pi)	3
		3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	UE (pi)	2
	2. Psychiatrie und Psychopathologie	1. Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	VU (pi)	3
		2. Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	VU (pi)	3
	3. Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie & Praxis)	VU (pi)	5
	4. Ethik	Ethik	SE (pi)	4
	5. Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	1. Statistik	VU (pi)	2
		2. Qualitative Forschung	SE (pi)	2
		3. Wissenschaftstheorie	SE (pi)	2
		4. Psychotherapieforschung	SE (pi)	4
	6. Soziale Rahmenbedingungen	1. Berufskunde für PsychotherapeutInnen und BeraterInnen	SE (pi)	2
		2. Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	SE (pi)	2
		3. Psychotherapie- und Beratungsversorgung	SE (pi)	2
III. Wissenschaftliche Qualifikation (Pflichtmodul, 15 ECTS)	Forschungsseminare	Forschungsseminar I	SE (pi)	3
		Forschungsseminar II	SE (pi)	3
		Forschungsseminar III	SE (pi)	3
		Forschungsseminar IV	SE (pi)	3
		Forschungsseminar V	SE (pi)	3
	1. Master-Thesis		-	15
	2. Masterprüfung		-	2

1 Die Schwerpunktsetzungen werden gemeinsam mit den Studierenden und der Lehrgangslleitung im ersten Semester erarbeitet und festgelegt.

2 Hierbei sind 23 ECTS aus dem Angebot von 38 ECTS auszuwählen. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation (bspw. Lehrerin oder Lehrer, Medizinerin oder Mediziner, Psychologin oder Psychologe) unterschiedlich. Je nach Grundstudium werden verschiedene Module definiert.

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe I. Beratung

Modul I./1. Grundlagen der Beratung

I./1.	Grundlagen der Beratung (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte im ersten Semester besucht werden	
Modulziele	<p>Es sollen Grundkenntnisse im erweiterten Themengebiet Counseling erworben werden. Diese umfassen: Allgemeine Grundlagen der Beratung, Psychosoziale Interventionsformen, Rechtliche und Ethische Aspekte, Interkulturalität und Religiosität</p> <p>Das Modul beinhaltet eine Auseinandersetzung mit Grundbegriffen, das Lesen von Basisliteratur, sowie eine erste Reflexion der eigenen Tätigkeiten in Bezug zu Counseling.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls soll sich eine arbeitsfähige Lehrgangsguppe herausbilden. Im Zuge dessen soll eine Festlegung der Schwerpunkte aus I./3. stattfinden.</p>	
Modulstruktur	SE Allgemeine Grundlagen der Beratung, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counseling – Supervision – Psychotherapie, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Ethik in Kommunikation und Interaktion, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Interkulturalität & Interreligiosität, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Modul I./2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch

I./2.	Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch (Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem zweiten Semester besucht werden	
Modulziele	<p>Im Vordergrund dieses Moduls steht</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Erwerb von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen humanistischer und systemischer Beratungskonzepte • der Erwerb von praktischer Beratungskompetenz • die Auseinandersetzung mit Menschenbildern im Counseling • die Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen und Reflexion vor dem Hintergrund eigener Menschenbilder • die Kenntnis und Anwendung von spezifischen Beratungssettings • die Auseinandersetzung mit zielgruppenspezifischen Beratungsansätzen und Integration in die eigene Praxis • die intensive Reflexion eigener Beratungstätigkeiten im Einzel- und Gruppensetting • die Verbindung von theoretischen humanistisch-systemischen Beratungsansätzen mit eigener Arbeit • die Selbsterfahrung in humanistischer oder systemischer Ausrichtung (Einzel- und Gruppensetting) 	
Modulstruktur	<p>VU Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht, 6 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>VU Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht, 6 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>SE Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten humanistisch oder systemisch), 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten humanistisch oder systemisch), 5 ECTS, 3 SSt (pi)</p> <p>UE Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, humanistisch oder systemisch), 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>UE Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, humanistisch oder systemisch), 3 ECTS, 2 SSt (pi)</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen sowie Bestätigung der Teilnahmen in Selbsterfahrung und Supervision (30 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Modul I./3. Spezielle Beratung

I./3.	Spezielle Beratung (Pflichtmodul)	20 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abgeschlossenes Modul I./1.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem dritten Semester besucht werden	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls soll eine vertiefte Auseinandersetzung mit speziellen und relevanten Themen aus dem Counseling stattfinden. In diesem Rahmen soll eine Verbindung von praktischer Arbeit und theoretischer Reflexion stattfinden. Damit einher geht ein Erwerb von Kenntnissen in aktuellen und gesellschaftlich relevanten Beratungsbereichen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten sich hierbei eigene Positionen im Umgang mit ethisch komplexen Themenstellungen.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS, beispielsweise aus folgenden Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transitionen im Lebenslauf • Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf • Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis • Religion und Spiritualität • Spannungsfeld Institutionen und Organisation • Migration und Interkulturalität • Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft • Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit <p>Studierende haben bei ihrer Wahl mindestens zwei unterschiedliche Gebiete abzudecken.</p>	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

*Über die konkrete Modulstruktur bzw. Themenauswahl wird im Rahmen des Moduls I./1. gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entschieden.

Wahlmodulgruppe II. Psychosoziale Grundkompetenz

Die Studierenden wählen abhängig vom Grundstudium nach Maßgabe des Angebotes und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsunterweisung Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen im Ausmaß von insgesamt 23 ECTS aus. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation unterschiedlich. Je nach Grundstudium sind verschiedene Wahlmodule zu absolvieren.

II./1.	Psychosoziale Interventionsformen (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Das Modul „Psychosoziale Interventionsformen“ soll sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der psychosozialen Arbeit vermitteln. Daher werden neben theoretischen Inhalten psychosozialer Versorgung auch verschiedene Praxisbereiche durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher psychosozialer Einrichtungen innerhalb der Lehrveranstaltung vorgestellt. Das Modul soll eine Einführung und einen Überblick über das psychosoziale Feld, die Interventionsformen und Prinzipien sowie die praktische Durchführung psychosozialer Beratung geben. Ziel ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Kriterien für die Angemessenheit und Indikation in der Wahl bestimmter Interventionsformen zu geben und grundlegende Fertigkeiten für die Praxis psychosozialer Beratung zu vermitteln.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsführung aus folgender Liste: VU Theorie der Psychosozialen Interventionsformen, 2 ECTS, 1 SSt (pi) VU Expertinnen sowie Experten aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Psychosoziale Beratung als Kernintervention, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

II./2.	Psychiatrie und Psychopathologie (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Das Modul Psychiatrie, Psychopathologie und Psychosomatik beinhaltet umfassende Grundlagen zur Psychiatrie, ausdifferenziert nach den angeführten Themenfeldern: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychiatrie und Psychopathologie, Psychosomatik und Gerontopsychotherapie.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsführung aus folgender Liste: VU Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VU Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psycho-pathologie, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

II./3.	Pharmakologie (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	<p>Das Modul vermittelt Wissen und Verständnis zum Verhältnis von Beratung und (Psycho)Pharmakologie, Indikation für die Behandlung mit Psychopharmaka, Wirkungen und Nebenwirkungen von pharmakologischen Substanzen sowie Psychoaktiven Substanzen</p> <p>Modulziele: Die Studierenden können die biologischen Grundlagen der Psychopharmakologie nachvollziehen und zusammenfassen. Sie können die wichtigsten Medikamente, ihre Indikationen und Nebenwirkungen systematisieren, klassifizieren und analysieren.</p> <p>Sie können zwischen Symptom und Nebenwirkung unterscheiden und beratungsrelevante psychotrope Wirkungen von Pharmaka einschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, Möglichkeiten und Folgen der Interaktion zwischen Beratung und (Psycho)Pharmakotherapie zu erkennen und die Notwendigkeit für eine etwaige (Psycho)Pharmakotherapie im Beratungsprozess einzuschätzen.</p>
Modulstruktur	VU Pharmakologie (Theorie + Praxis), 5 ECTS, 3 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der angeführten Lehrveranstaltung (5 ECTS)
Sprache	Deutsch

II./4.	Ethik (Wahlmodul)
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	<p>Ethik in historischem und gesellschaftlichem Kontext, Ethik und Menschenbilder (in der Psychotherapie), Überlegungen zu Gewaltneigung, Machtpositionen und Machtmissbrauch; ethische Aspekte in der therapeutischen Beziehung, - besonders das Thema „Verantwortung“, berufsethische Regelungen. Norm- und Wertfragen, die für psychotherapeutisches Handeln von praxisleitender Bedeutung sind, wie z.B.: Umgang im psychotherapeutischen Bereich mit Macht, Geld, Erotik, Sexualität, Fragen des sozialpolitischen Engagements von Psychotherapeuten. Sensibilisieren (Begriffserklärung: „Moral“, „Ethik“, „Autonomie“, u.a.m.)</p>
Modulstruktur	SE, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der angeführten Lehrveranstaltungen (4 ECTS)
Sprache	Deutsch

II./5.	Forschungs- und Wissenschaftsmethodik (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Entwicklung von und Umgang mit wissenschaftlichen Hypothesen Erörterung des Verhältnisses von Alltag und Wissenschaft; Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Die Funktion wissenschaftlicher Theorien im Erkenntnisprozess. Die Funktion und Aufgabe von Wissenschaftstheorie. Die Wissenschaftsauffassung des Kritischen Rationalismus und die daraus resultierende Methodologie im Unterschied zu im „interpretativen Paradigma“ versammelten Wissenschaftsauffassungen im Hinblick auf die Beratungsforschung. Hypothesenbildung entlang des generischen Modells von Psychotherapie (Orlinsky). Kritische Auseinandersetzung mit beispielhaften Studien aus den unterschiedlichen Beratungstraditionen. Beurteilung von Counselingstudien. Geschichte der Beratungsforschung, Diskussion der Wirkfaktoren, aktuelle Entwicklungen.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsführung aus folgender Liste: VU Statistik, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Qualitative Forschung, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Wissenschaftstheorie, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychotherapieforschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

II./6.	Soziale Rahmenbedingungen (Wahlmodul)
Teilnahme-voraussetzung	Keine
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Das Modul sollte ab dem ersten Semester besucht werden
Modulziele	Psychotherapiedefinitionen, Krankheitsbegriff in Rahmenbedingungen des Beratungs- und Psychotherapieangebotes und der Beratungs- und Psychotherapieversorgung.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots und nach Vorabgenehmigung durch die Lehrgangsführung aus folgender Liste: SE Berufskunde für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung, 2 ECTS, 1 SSt (pi) SE Psychotherapieversorgung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)

Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der gewählten Lehrveranstaltungen
Sprache	Deutsch

Pflichtmodulgruppe III. Wissenschaftliche Qualifikation

III.	Wissenschaftliche Qualifikation: Forschungsseminare (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abgeschlossenes Modul I./1.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Die Forschungsseminare sollten in den Semestern 2-6 besucht werden	
Modulziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben wissenschaftliche Grundkompetenzen, die für die Durchführung und Verfassung einer Masterthesis erforderlich sind. Im Zuge dessen setzen sie sich mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur auseinander, um sich Grundlagen empirischer Forschung im Bereich Counseling zu erarbeiten. Ziel ist das Erarbeiten von Themenstellungen für die Masterthesis.	
Modulstruktur	SE, Forschungsseminar I, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar II, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar III, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar IV, 3 ECTS, 1 SSt (pi) SE Forschungsseminar V, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Forschungsseminare (15 ECTS)	
Sprache	Je nach Angebot Deutsch und/oder Englisch	

§ 9 Masterarbeit/Masterthesis

(1) Im Rahmen des Universitätslehrganges „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist eine Masterarbeit/Masterthesis abzufassen.

(2) Die Masterarbeit/Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit/Masterthesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(3) Das Thema der Masterarbeit/Masterthesis muss mit dem Themenbereich Counseling in Bezug stehen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung. Das Thema der Masterarbeit/Masterthesis ist im Einvernehmen mit dem/der Betreuerin festzulegen.

(4) Die Genehmigung des Themas und der Betreuung erfolgt durch die Lehrgangsführung.

(5) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Masterarbeit/Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird, soweit die Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers vorliegt.

(6) Für die Ausarbeitung der Masterthesis/Masterarbeit gelten jene Richtlinien, die die Betreuerin oder der Betreuer festlegt.

(7) Die Masterarbeit/Masterthesis hat einen Umfang von 15 ECTS Punkten.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

(4) Die Prüfungskommission für die Masterprüfung besteht aus drei fachlich geeigneten Mitgliedern und setzt sich aus dem/der wissenschaftlichen LehrgangsführerIn oder dessen/deren StellvertreterIn und zwei von der wissenschaftlichen Lehrgangsführung vorzuschlagenden PrüferInnen zusammen. Die Mitglieder der Prüfungskommission sind aus dem Kreis des wissenschaftlichen Lehrgangspersonals zu bestellen, wobei zumindest eine Person über die *venia docendi* (§§ 102ff UG) oder eine gleichzuhaltende Qualifikation verfügen und Angehörige/r der Medizinischen Universität Wien oder der Universität Wien sein muss. Nach Möglichkeit sollten beide Universitäten personell vertreten sein.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden durch die erfolgreiche Absolvierung von schriftlichen und/oder mündlichen Teilleistungen abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

a) *Vorlesungen mit Übungscharakter (VU)*: Vorlesungen mit Übungscharakter dienen der Darstellung und Erarbeitung fachspezifischer Fragestellungen unter aktiver Einbindung der Studierenden. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

b) *Seminare (SE)*: Seminare dienen der wissenschaftlichen Aneignung, Diskussion und Vertiefung von wissenschaftlichen Inhalten und Kompetenzen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird kontinuierliche Mitarbeit sowie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten verlangt. Die Leistungsfeststellung erfolgt unter Bezugnahme auf mehrere Teilleistungen, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntzugeben hat, nach welchen Kriterien die Leistungsbeurteilung am Ende des Semesters erfolgt.

c) *Übungen (UE)*: Im Vordergrund der Lehrveranstaltung stehen praktische Tätigkeiten, die zur Aneignung und

Entfaltung praktischer Kompetenzen der Beratung dienen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person gibt für die praktischen Übungen einheitliche und klare Arbeitsanweisungen. Die durchlebten Erfahrungen werden unter Anleitung der Vortragenden bzw. des Vortragenden methodisch reflektiert.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälliger Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(5) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen:

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung der Universität Wien hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung der Universität Wien vorzunehmen. Leiterinnen oder Leiter einer Lehrveranstaltung der Medizinischen Universität Wien haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden ebenfalls in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

(6) Prüfungsstoff: Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(7) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(8) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können im Universitätslehrgang nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Universitätslehrgangs absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Universitätslehrgangs nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(9) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(10) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

§ 11a Studienrechtliche Bestimmungen

(1) Für die Lehrveranstaltungen und Prüfungen gelten je nach deren Zuordnung zu der jeweiligen Institution die jeweiligen studienrechtlichen Bestimmungen der betreffenden Institution.

(2) Für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen ist das studienrechtliche Organ jener Institution

zuständig, der die jeweilige Lehrveranstaltung bzw. Prüfung zuzuordnen ist.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Professionelle Interaktion und Counseling“ ist der akademische Grad „Master of Science (Counseling)“, abgekürzt „MSc“, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modulgruppen	Module	Themenfelder/ Lehrveranstaltungen	Semester
I. Beratung (Pflicht- modulgruppe, 65 ECTS)	1. Grundlagen der Beratung (15 ECTS)	1. Allgemeine Grundlagen der Beratung	1
		2. Psychosoziale Interventionsformen: Beratung – Counseling – Supervision – Psychotherapie	1
		3. Rechtliche Aspekte: Berufsgesetze & relevante Gesetze des Gesundheits- und Sozialwesens	1
		4. Ethik in Kommunikation und Interaktion	1
		5. Interkulturalität & Interreligiosität	1
	2. Beratungsansatz Humanistisch & Systemisch (30 ECTS)	1. Grundlagen und Theorien der Beratung aus personenzentrierter Sicht	2
		2. Grundlagen und Theorien der Beratung aus systemischer Sicht	2
		3. Settings und Zielgruppen aus humanistischer und systemischer Sicht	4
		4. Praxisreflexion/Supervision: Einzel (40 Einheiten hum. oder syst.)	1-5
		5. Praxisreflexion/Supervision: Gruppe (80 Einheiten hum. oder syst.)	1-5
		6. Einzelselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	1-5
		7. Gruppenselbsterfahrung (60 Einheiten, hum. oder syst.)	1-5

	3. Spezielle Beratung (20 ECTS; wahlweise)1	1. Transitionen im Lebenslauf	3-5
		2. Herausforderungen im Zusammenhang mit Familie, Partnerschaft oder Beruf	3-5
		3. Ethische Herausforderungen in der beruflichen Praxis	3-5
		4. Religion und Spiritualität	3-5
		5. Spannungsfeld Institutionen und Organisation	3-5
		6. Migration und Interkulturalität	3-5
		7. Spannungsfeld Individuum und Gesellschaft	3-5
		8. Herausforderungen im Kontinuum zw. Gesundheit und Krankheit	3-5
II. Psychosoziale Grundkompetenz (Wahlmodulgruppe: 23 ECTS)2	1. Psychosoziale Interventionsformen	1. Theorie der Psychosozialen Interventionsformen	1-5
		2. ExpertInnen aus dem Feld der Psychosozialen Interventionsformen	1-5
		3. Psychosoziale Beratung als Kernintervention	1-5
	2. Psychiatrie und Psychopathologie	1. Grundlagen der Psychiatrie, Psychopathologie	1-5
		2. Spezielle Störungsbilder der Psychiatrie, Psychopathologie	1-5
	3. Pharmakologie	Pharmakologie (Theorie & Praxis)	1-5
	4. Ethik	Ethik	1-5
	5. Forschungs- und Wissenschaftsmethodik	1. Statistik	1-5
		2. Qualitative Forschung	1-5
		3. Wissenschaftstheorie	1-5
		4. Psychotherapieforschung	1-5
	6. Soziale Rahmenbedingungen	1. Berufskunde für PsychotherapeutInnen und BeraterInnen	1-5
		2. Rahmenbedingungen der Gesundheitsförderung	1-5
		3. Psychotherapie- und Beratungsversorgung	1-5
III. Wissenschaftliche Qualifikation (Pflichtmodul, 15 ECTS)	Forschungsseminare	Forschungsseminar I	2
		Forschungsseminar II	3
		Forschungsseminar III	4
		Forschungsseminar IV	5
		Forschungsseminar V	6
	1. Master- Thesis		-
	2. Master- prüfung		-

1 Die praktischen Elemente Supervision und Selbsterfahrung können nach den persönlichen und beruflichen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Semestern 1-5 absolviert werden.

2 Hierbei sind 23 ECTS aus dem Angebot von 38 ECTS auszuwählen. Die Modulkombinationen sind als Ergänzungen zum Grundstudium anzusehen und gestalten sich abhängig von der Basisqualifikation (bspw. Lehrerin oder Lehrer, Medizinerin oder Mediziner, Psychologin oder Psychologe) unterschiedlich. Je nach Grundstudium werden verschiedene Module definiert.

Nr. 43

Schreibfehlerberichtigung für die Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Chemie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL. vom 27.06.2016, 41. Stück, Nr. 248)

Im Modul UF CH 19 „Bachelormodul“ lautet die Teilnahmevoraussetzung richtigerweise:

„StEOP, Allgemeine Chemie (UF CH 02), Präparative Chemie (UF CH 03), Mathematik und Physik (UF CH 04), Chemisches Grundpraktikum II (UF CH 05), Analytische Chemie (UF CH 06), Einführung in die Fachdidaktik (UF CH 13), Einführung in den Schulbetrieb (UF CH 14), Fachbezogenes Schulpraktikum (UF CH 18) sowie mindestens drei der restlichen Pflichtmodule gemäß § 2 Abs (2), Punkt c, Pflichtmodulgruppe Fachwissenschaft oder Pflichtmodulgruppe Fachdidaktik“.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

Krammer

Nr. 44

Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie (Version 2019)

Englische Übersetzung: Astronomy

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Jänner 2019 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Astronomie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Astronomie an der Universität Wien ist eine hochwertige wissenschaftliche Grundausbildung im Bereich der Astronomie, Astrophysik und Weltraumforschung.

(2) Das Bachelorstudium Astronomie vermittelt eine fundierte naturwissenschaftliche Grundausbildung. Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss befähigt, direkt in das Berufsleben einzusteigen oder ihre wissenschaftliche Ausbildung in weiterführenden Studien fortzusetzen. Durch den Einsatz moderner Lehrmethoden (eLearning, kooperative Arbeitsformen, erhöhte Eigenständigkeit der Studierenden) wird im Bachelorstudium Astronomie die Fachkompetenz vertieft und die im Berufsleben geforderte Fähigkeit zur Teamarbeit und Selbständigkeit gefördert. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums bestehen zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten astronomischer Kenntnisse in naturwissenschaftlichen/technischen Disziplinen, z.B.

numerische Modellierung komplexer Systeme, Bildverarbeitung, Datenauswertung, Zeitdienst, Bahnberechnung von Himmelskörpern, sowie in verschiedenen Gebieten einer wissenschaftsnahen Verwaltung. Astronomie findet bei Gerichtsgutachten Anwendung und übt einen bedeutenden Einfluss auf Philosophie und die Entwicklung des Weltbildes aus. Astronomische Forschung ist heute untrennbar mit Informationstechnologie verbunden, wodurch während des Astronomiestudiums umfangreiche einschlägige Kenntnisse erworben werden. Daraus resultieren zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten im IT-Bereich.

Arbeitsgebiete sind die Mitwirkung an astronomischer Forschung, Lehre und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der weiteren Ausbildung ergeben sich dabei zeitlich begrenzte Anstellungen, oftmals in Form von Forschungsprojekten, z.B. an den österreichischen Universitäten und Forschungsinstituten, finanziert durch nationale und internationale Forschungsgesellschaften (z.B. ÖAW, FFG, FWF, EU), sowie an verschiedenen Institutionen im Ausland, in Ländern der EU und bei internationalen Organisationen wie der Europäischen Raumfahrtbehörde (ESA) oder der Europäischen Südsternwarte (ESO). Zunehmendes Interesse in der Öffentlichkeit an Astronomie eröffnet außerhalb des universitären Umfeldes laufend neue Arbeitsmöglichkeiten. Im Bereich der Lehre finden Astronominnen und Astronomen an Volkssternwarten, Planetarien und Volkshochschulen, sowie im Wissenschaftsjournalismus und in Museen interessante Arbeitsmöglichkeiten vor.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Englischkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Astronomie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 180 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Anstelle des Moduls „Vertiefung in Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften“ im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten kann ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Astronomie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Astronomie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc - zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Astronomie umfasst Pflichtmodule im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten, davon ein Pflichtmodul im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten, das den Studierenden die Möglichkeit von individuellen Stoffvertiefungen ermöglicht.

Die Studieneingangsphase (StEOP) dient der Orientierung der StudienanfängerInnen und umfasst die Module „Einführung in die Astronomie (4 ECTS)“, „Experimentalphysik I (8 ECTS)“ und „Einführung in die physikalischen Rechenmethoden der Physik (7 ECTS)“.

Das Bachelorstudium Astronomie umfasst folgende Module:

Pflichtmodule:

	ECTS
Einführung in die Astronomie	4
Einführung in die physikalischen Rechenmethoden der Physik	7
Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik	8
Analysis für PhysikerInnen I	8
Lineare Algebra für PhysikerInnen	7
Astrophysik I	8
Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus und Relativität	8
Analysis für PhysikerInnen II	8
Analysis für PhysikerInnen III	8
Astrophysik II	8
Experimentalphysik III: Quantenmechanik, Atom- und Kernphysik	8
Einführung in das experimentelle Arbeiten	4
Theoretische Physik I: Klassische Mechanik	9
Astronomisches Praktikum	6
Theoretische Physik III: Quantenmechanik	9
Informatik in der Astronomie	6
Physikalische Konzepte der Astronomie	8
Numerische Methoden der Astronomie	8
Astronomische Instrumente	7
Observatoriumspraktikum	9
Theoretische Astrophysik	7
Astronomisches Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit)	10
Vertiefung in Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften	15

(2) Modulbeschreibungen

Die in den Modulbeschreibungen angegebenen Semesterwochenstunden (SSt) beziehen sich jeweils auf die Gesamtanzahl an Semesterwochenstunden, welche für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp vorgesehen sind.

Der erfolgreiche Abschluss der StEOP ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module des Astronomiestudiums. Auch ohne positiven Abschluss der StEOP dürfen absolviert werden:
VU Astrophysik 1 Teil 1 sowie die Übungen zu PM-AnaPh1, PM-LinAlg, PM-Ph2 und PM-AnaPh2.

I. Studiengang- und Orientierungsphase (StEOP)

19 ECTS-Punkte

STEOP-Astro	Einführung in die Astronomie	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende haben Kenntnisse über grundlegende astronomische Fachbegriffe sowie spezifische astronomische bzw. astrophysikalische Methoden. Studierende können astronomische Objekte klassifizieren und einteilen sowie Querverbindungen zu anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen aufzeigen.</p> <p>Die Inhalte umfassen:</p> <p>Astronomische Grundlagen und Fundamentalgrößen, Koordinatensysteme, Instrumentation, Sonnensystem, Planeten, Sterne, interstellares Medium, Galaxien, Kosmologie</p>	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Modulprüfung:</u> VO Einführung in die Astronomie, 4 ECTS, 3 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (4 ECTS)	

STEOP-PhRM	Einführung in die physikalischen Rechenmethoden	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden mathematischen Konzepte und Werkzeuge und die Fertigkeiten, damit unterschiedliche mathematische Aufgaben zu lösen.</p> <p>Die Inhalte umfassen:</p> <p>Funktionen, Vektoren, Koordinatensysteme, Differentiation, partielle Ableitungen, Integration, Mehrfachintegrale, komplexe Zahlen (mit Anwendung in der Wechselstromtechnik), skalare Felder und Vektorfelder, Gradient, Divergenz, Rotation, Kurvenintegrale, Oberflächenintegrale, gewöhnliche Differentialgleichungen, lineare homogene und inhomogene Differentialgleichungen, Existenz und Eindeutigkeit.</p> <p>Die in der prüfungsvorbereitenden Übung sowie in der prüfungsvorbereitenden Vorlesung verbunden mit Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.</p>	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO: 2 ECTS, 2 SSt. PUE: 3 ECTS, 2 SSt. PVU: 2 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

STEOP-Ph1	Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Modelle der klassischen Mechanik und der Thermodynamik und können diese auf unterschiedliche physikalische Problemstellungen anwenden. Sie haben erste Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung erworben.</p> <p>Die durch Experimente veranschaulichten Inhalte umfassen: Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern, Mechanik von festen Körpern, (Elastizitätslehre) und Fluiden, Schwingungen und Wellen, Grundlagen der Thermodynamik, Hauptsätze der Thermodynamik.</p> <p>Die in der prüfungsvorbereitenden Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.</p>	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO: 5 ECTS, 5 SSt. PUE: 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

Einheitliche Beurteilungsstandards

Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

II. Pflichtmodule

161 ECTS-Punkte

PM-AnaPh1	Analysis für PhysikerInnen I	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP*	
Modulziele	<p>Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Analysis (1. Teil) erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Mengen und Abbildungen; rationale, reelle und komplexe Zahlen; Folgen und Reihen reeller und komplexer Zahlen, Potenzreihen; Exponentialfunktion, Logarithmus und trigonometrische Funktionen; offene und abgeschlossene Teilmengen der reellen Zahlen; Stetigkeit von Funktionen und Grenzwerte, Landau-Symbole o und O; Differentialrechnung: Differenzierbarkeit, Rechenregeln, höhere Ableitungen, Maxima und Minima; Integration: Integralbegriff, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung, partielle Integration, Substitutionsregel, uneigentliche Integrale; punktweise und gleichmäßige Konvergenz von Funktionenfolgen; Taylor-Reihen; Fourier-Reihen.</p>	
Modulstruktur	VO: 5 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

* Die UE kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden.

PM-LinAlg	Lineare Algebra für PhysikerInnen	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP*	
Modulziele	<p>Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der linearen Algebra erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Elementare algebraische Strukturen (Gruppen, Körper), Geometrie in der Ebene und im dreidimensionalen Raum (Vektoraddition, Skalarprodukt, Vektorprodukt, Summenkonvention, Kronecker-Symbol, Epsilon-Symbol), reelle und komplexe Vektorräume, lineare Abbildungen und Matrizen, Quotientenvektorraum (Äquivalenzrelation), Dualraum, lineare Gleichungssysteme, Determinanten, Eigenwerte und Normalformen (Diagonalisierbarkeit, Jordan'sche Normalform), Euklidische und unitäre Vektorräume, Tensorprodukt</p>	
Modulstruktur	VO: 4 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

* Die UE kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden.

PM-AP1	Astrophysik I	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP*	
Modulziele	Studierende haben die astronomischen Fachbegriffe und astronomischen bzw. astrophysikalischen Methoden weiter vertieft, um Querverbindungen mit anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen herzustellen. Die Inhalte umfassen: Planeten, Sterne, Interstellares Medium, Komponenten der Milchstraße	
Modulstruktur	VU Astrophysik I-Teil 1, 4 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi) VU Astrophysik I-Teil 2, 4 ECTS, 3 SSt. (davon 1 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

* Die VU Astrophysik 1 – Teil 1 kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden.

PM-AnaPh2	Analysis für PhysikerInnen II	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP*	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-AnaPh1	
Modulziele	Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Analysis (2. Teil) erworben. Inhalte umfassen: Topologie des \mathbb{R}^n ; differenzierbare Kurven im \mathbb{R}^n ; Funktionen auf dem \mathbb{R}^n : Differenzierbarkeit, implizite Funktionen, Taylor-Formel, lokale Extrema; Abbildungen vom \mathbb{R}^m in den \mathbb{R}^n : Differenzierbarkeit, Kettenregel, Flächen und Untermannigfaltigkeiten; Integration in mehreren Variablen, Volumenberechnung, Transformationsformel; Klassische Integralsätze: Vektoranalysis in drei Dimensionen, Sätze von Stokes und Gauß.	
Modulstruktur	VO: 5 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

* Die UE kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden.

PM-Ph2	Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus und Relativität	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP*	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Modelle der Optik, des Elektromagnetismus und der speziellen Relativitätstheorie und können diese auf unterschiedliche physikalische Problemstellungen anwenden. Sie haben hierzu erste Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung erworben. Die durch Experimente veranschaulichten Inhalte umfassen: Elektrostatik, elektrische Ströme, Magnetostatik und zeitabhängige elektromagnetische Felder, elektromagnetische Schwingungen und Wellen; Geometrische und Wellenoptik; Inertialsysteme, Zeitdilatation, Lorentz-Transformation, Masse-Energie Äquivalenz.	
Modulstruktur	VO: 5 ECTS, 5 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

* Die UE kann bereits vor vollständiger Absolvierung der StEOP absolviert werden.

PM-AnaPh3	Analysis für PhysikerInnen III	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-LinAlg, PM-AnaPh1, PM-AnaPh2	
Modulziele	Studierende haben für die Physik grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Analysis (3. Teil) erworben. Die Inhalte umfassen: Distributionen und Fouriertransformation; Partielle Differentialgleichungen: Wellengleichung, Laplace-/Poissongleichung, Wärmeleitungsgleichung, Green'sche Funktionen; Komplexe Analysis: Holomorphe Funktionen, Satz von Cauchy, Residuensatz mit Anwendungen; Unendlich-dimensionale Hilberträume: lineare Operatoren, Elemente der Spektraltheorie. Die in der prüfungsvorbereitenden Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO: 5 ECTS, 4 SSt. PUE: 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-AP2	Astrophysik II	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben die astronomischen Fachbegriffe und astronomischen bzw. astrophysikalischen Methoden vor allem in Hinblick auf großräumige Strukturen kennengelernt und können Querverbindungen zu anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen knüpfen,</p> <p>Die Inhalte umfassen: Sternsysteme, Galaxien, großräumige Strukturen, Strukturbildung im Universum, frühes Universum, Kosmologie</p>	
Modulstruktur	VU Astrophysik II, 8 ECTS, 6 SSt. (davon 2 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

PM-Ph3	Experimentalphysik III: Quantenmechanik, Atom- und Kernphysik	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-Ph2	
Modulziele	<p>Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Modelle der Quantenmechanik sowie der Atom und Kernphysik und können diese auf unterschiedliche physikalische Problemstellungen anwenden. Sie haben hierzu erste Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Phänomenologische Quantenphysik, (Schwarzkörperstrahlung, Photoeffekt, Comptoneffekt), Elemente der Quantenoptik mit Photonen, Materiewellen, Teilchen in Potentialen, Grundlagen der Atomphysik, Zeeman-Effekt, Stern-Gerlach-Versuch, Feinstruktur und Hyperfeinstruktur, Spin-Resonanz, Licht-Materie-Wechselwirkungen; Einführung in die Kernphysik, einfache Kernmodelle, Radioaktivität, Anwendungen.</p> <p>Die in der prüfungsvorbereitenden Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.</p> <p>Die Inhalte und Ziele der Module PM-Ph3 und PM-TP2 ergänzen und erweitern sich wechselseitig zu einem umfassenden inhaltlichen Einblick in das zentrale physikalische Themenfeld der Quantenmechanik sowie der Atom- und Kernphysik.</p>	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO: 5 ECTS, 4 SSt. PUE: 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-TP1	Theoretische Physik I: Klassische Mechanik	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-LinAlg, PM-AnaPh1	
Modulziele	<p>Studierende haben Kenntnisse über die Konzepte und Modelle der klassischen Mechanik und der Thermodynamik und können diese auf unterschiedliche physikalisch-theoretische Problemstellungen anwenden. Sie haben Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung im Bereich der theoretischen Physik erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Newton'sche Mechanik, Variationsrechnung, Hamilton'sches Wirkungsprinzip, Lagrange-Formalismus, Noether-Theorem, Galilei-Transformationen, Zweikörperproblem, Oszillationen, Legendre-Transformation, Hamilton-Formalismus, Poisson-Klammer, kanonische Transformationen, Lorentz-Transformationen, Kinematik und Dynamik der relativistischen Mechanik</p>	
Modulstruktur	VO: 6 ECTS, 4 SSt. (npi) UE: 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-EEA	Einführung in das experimentelle Arbeiten	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Studierende können einfache mechanische und elektrische Messungen durchführen und auswerten. Sie beherrschen den Umgang mit systematischen Fehlern, Typ-A- und Typ-B-Messunsicherheiten, zusammengesetzten Messunsicherheiten (Fehlerfortpflanzung) und können lineare und andere Regressionsfunktionen sowie einfache statistische Tests durchführen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in Protokollen der guten wissenschaftlichen Praxis entsprechend zu dokumentieren und darzustellen.</p>	
Modulstruktur	VU: 4 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-AstroPR	Astronomisches Praktikum	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-AP1, PM-AP2, PM-EEA	
Modulziele	<p>Den Studierenden werden praktische Methoden der Astronomie durch Laborexperimente an astronomischen Instrumenten und mit einschlägigen Softwaretools vermittelt.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Grundlegende Verfahren zur Auswertung von astronomischen Daten (Bilder, Photometrie, Spektren), Geometrische Optik und Wellenoptik, Interferometrie, Vorbereitung von astronomischen Messungen, sowie wissenschaftliche Publikationserstellung</p>	

Modulstruktur	PR Astronomisches Praktikum, 6 ECTS, 6 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

PM-InfAst	Informatik in der Astronomie	6 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Studierende haben elementare Programmier Techniken an Hand ausgewählter Sprachen und den Aufbau von Datenstrukturen erlernt.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Computernetzwerke, Visualisierung, Datenbanken, wissenschaftliche und graphische Programmumgebungen, symbolic computations, Nutzung von relevanten Datenbanken</p>	
Modulstruktur	VU Informatik, 6 ECTS, 4 SSt. (2 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

PM-KonAst	Physikalische Konzepte der Astronomie	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PH-Ph2, PM-AnaPh1, PM-AnaPh2	
Modulziele	<p>Studierende haben die physikalischen Grundlagen und Methoden zur Behandlung astronomischer Fragestellungen erlernt. Die in den VO-Einheiten erarbeiteten Inhalte werden in den Übungen vertieft, erweitert und angewendet.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Wechselwirkung zwischen Strahlung und Materie, Strahlungstransport, Hydrodynamik (Kontinuitätsgleichung, Impulsgleichung, lineare Wellen, Navier-Stokes-Gleichungen), Thermodynamik</p>	
Modulstruktur	VU Physikalische Konzepte, 8 ECTS, 6 SSt. (2 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

PM-TP2	Theoretische Physik III: Quantenmechanik	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	PM-LinAlg, PM-AnaPh3, PM-TP1	
Modulziele	<p>Studierende haben Kenntnisse über die grundlegenden Konzepte und Modelle der Quantenmechanik sowie der Atomphysik und können diese auf unterschiedliche physikalisch-theoretische Problemstellungen anwenden. Sie haben hierzu Fertigkeiten im Anwenden von mathematischen Werkzeugen zur Problemlösung im Bereich der theoretischen Physik erworben.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Postulate der Quantenmechanik, Zustände und Observable, unitäre Transformationen, Zwei-Niveau-Systeme (Spin-1/2 Teilchen), Verschränkung, die Unschärferelation, Observablen mit kontinuierlichem Spektrum, Korrespondenzprinzip, Schrödingergleichung, Schrödinger- und Heisenberg-Bild, eindimensionale Probleme, harmonischer Oszillator, Erzeugungs- und Vernichtungsoperatoren, Drehimpuls, Wasserstoffatom, einfache Störungstheorie.</p> <p>Die in der prüfungsvorbereitenden Übung vermittelten Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.</p> <p>Die Inhalte und Ziele der Module PM-Ph3 und PM-TP2 ergänzen und erweitern sich wechselseitig zu einem umfassenden inhaltlichen Einblick in das zentrale physikalische Themenfeld der Quantenmechanik sowie der Atom- und Kernphysik.</p>	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO: 6 ECTS, 4 SSt. PUE: 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

PM-NumMeth	Numerische Methoden der Astronomie	8 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-Ph2, PM-AnaPh1, PM-AnaPh2	
Modulziele	<p>Studierende haben Grundkompetenzen in der numerischen Behandlung und Formulierung von astrophysikalischen Fragestellungen sowie ein Verständnis für Probleme numerischer Verfahren erlernt.</p> <p>Die Inhalte umfassen: Fehler- und Ausgleichsrechnung, statistische Methoden, Testverfahren, diskrete spektrale Funktionen, Interpolations- und Extrapolationsmethoden, Integrationsmethoden, Approximation von Funktionen, Lösen von nicht-linearen Gleichungssystemen</p>	
Modulstruktur	VU Numerische Methoden, 8 ECTS, 5 SSt (2 SSt Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

PM-AstInst	Astronomische Instrumente	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierenden haben Kenntnisse des Grundlegenden Aufbaus und der Funktion der wichtigsten astronomischen Instrumente sowie der Einflüsse der Erdatmosphäre erworben. Die erarbeiteten Inhalte werden im Rahmen von praktischen Übungen vertieft und erweitert. Die Inhalte umfassen: Optik, Teleskope, Detektoren, Filter, Instrumente, Atmosphäre	
Modulstruktur	VU Astronomische Instrumente, 7 ECTS, 4 SSt. (1 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

PM-ObsPrak	Observatoriumspraktikum	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-AstroPR	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse und Skills der praktischen Durchführung von Beobachtungen mit Hilfe der wichtigsten astronomischen Instrumente erworben. Die Inhalte umfassen: CCD-Technik, photometrische und spektroskopische Beobachtungen im sichtbaren Licht und Radiobereich, Observatoriumspraxis	
Modulstruktur	PR Observatoriumspraktikum, Teil 1, 4 ECTS, 3 SSt. (pi) PR Observatoriumspraktikum, Teil 2, 5 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

PM-TAP	Theoretische Astrophysik	7 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-KonAst	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse der physikalischer Grundlagen und Prinzipien astrophysikalischer Phänomene erworben. Konkrete astrophysikalische Anwendungen werden in den Übungen durchgerechnet. Die Inhalte umfassen: Sternaufbau, Stoßwellen, Strahlungsprozesse, selbstgravitierende Systeme, Virialtheorem, elementare Plasmaphysik	
Modulstruktur	VU Theoretische Astrophysik, 7 ECTS, 4 SSt. (1 SSt. Übungsanteil) (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

PM-BacSem	Astronomisches Bachelorseminar	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP, PM-KonAst	

Modulziele	Studierende haben in der Praxis der wissenschaftlichen Arbeit, des wissenschaftlichen Recherchierens und der Diskussion ein Kompetenzen erworben und ihr astronomisches Wissen vertieft. Dies erfolgt durch die Teilnahme während des Semesters, in dem die Bachelorarbeit erstellt wird, die Erstellung und Präsentation der Bachelorarbeit sowie die Fachdiskussionen zu den anderen präsentierten Bachelorarbeiten.
Modulstruktur	SE Bachelorseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) (inkl. Bachelorarbeit)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Anstelle des folgenden Moduls kann ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten absolviert werden.

PM-Nawi	Vertiefung in Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Studierende haben ihr Wissen auch über das Fach der Astrophysik hinaus verbreitert. Das Modul vermittelt bzw. vertieft Grundlagen der Astrophysik und ihrer Nachbarwissenschaften sowie der Geschichte der Astronomie und der Wissenschaftstheorie. Studierende können naturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen wählen, deren Lernziele und Inhalte über jene der Pflichtmodule hinausgehen, auch zu genderspezifischen Fragestellungen in den Naturwissenschaften.	
Modulstruktur	Studierende wählen nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 15 ECTS aus einer Liste des studienrechtlich zuständigen Organs. Darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen können nur gewählt werden, sofern die Wahl im Voraus von der zuständigen Studienprogrammleitung genehmigt wird. Das Lehrangebot ist nicht auf die Universität Wien beschränkt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung Astronomisches Bachelorseminar im Modul PM-BacSem zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungsstypen

festgelegt:

Vorlesung (VO), NPI: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Astronomie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungs-typen angeboten:

Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU), Übungen (UE), Praktika (PR) und Seminare (SE). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

- *Vorlesungen mit integrierten Übungen (VU)* sind Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Prüfungscharakter (PI). Eine VU entspricht einer Vorlesung (VO) mit begleitenden Übungen, wobei die zeitliche Abfolge zwischen vorlesungsartigen und übungs-artigen Teilen von dem/der Lehrenden je nach Bedarf vorgenommen werden kann. Für das Erlangen der mit einer VU verbundenen Studienziele ist auch Selbststudium außerhalb der Lehrveranstaltungszeit erforderlich.

- *Übungen (UE)* sind prüfungsimmanent und dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Leiterin oder der Leiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

- *Seminare (SE)* sind prüfungsimmanent und dienen der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen Studierende die Fähigkeit erlangen, durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse zu astrophysikalischen Problemen zu gewinnen und in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Vortrag darüber zu berichten.

- *Praktika (PR)* sind prüfungsimmanent und stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar.

(3) Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE), und prüfungsvorbereitende Vorlesungen verbunden mit Übungen (PVU) dienen der Vorbereitung auf Modulprüfungen und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums von 180 ECTS-Punkten. Der für die Module erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht. Die bei den prüfungsvorbereitenden Übungen und bei den prüfungsvorbereitenden Vorlesungen verbunden mit Übungen vermittelten Fertigkeiten sind zentraler Bestandteil der Modulziele und werden in der Modulprüfung inhärent überprüft.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesungen mit integrierten Übungen: 40

Übungen: 40

Astronomisches Praktikum: 32
Observatoriumspraktikum: 24
Astronomisches Bachelorseminar: 32

Bei Vorlesungen mit integrierten Übungen gilt die Teilnahmebeschränkung nur für die Übungsteile. Bei Lehrveranstaltungen, die von der Fakultät für Physik abgehalten werden, gelten die jeweiligen Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/2020 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Astronomie (MBL. vom 26.06.2015, 28. Stück, Nr.203) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2022 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

Anhang: Semesterplan

Um das Bachelorstudium Astronomie in der vorgesehenen Zeit absolvieren zu können, wird den Studierenden empfohlen, sich an folgendem Semesterplan zu orientieren.

1. Semester	ECTS	2. Semester	ECTS	3. Semester	ECTS
Einführung in die Astronomie	4	Experimentalphysik II	8	Analysis für PhysikerInnen III	8
Experimentalphysik I	8	Einführung in das exp. Arbeiten	4	Informatik in der Astronomie	6
Einführung in die physikalischen Rechenmethoden	7	Theoretische Physik I: Klassische Mechanik	9	Astrophysik I-Teil 2	4
Lineare Algebra für PhysikerInnen	7	Analysis für PhysikerInnen II	8	Astrophysik II	8
Analysis für PhysikerInnen I	8	Astrophysik I-Teil 1	4		
	34		33		26

4. Semester	ECTS	5. Semester	ECTS	6. Semester	ECTS
Experimentalphysik III	8	Astronomische Instrumente	7	Theoretische Astrophysik	7
Theoretische Physik III: Quantenmechanik	9	Observatoriums- praktikum (WS-Teil)	4	Observatoriums- praktikum (SS-Teil)	5
Physikalische Konzepte der Astronomie	8	Numerische Methoden der Astronomie	8	Astronomisches Bachelorseminar	10

Astronomisches Praktikum	6	Vertiefung Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften	8	Vertiefung Astrophysik und Benachbarte Naturwissenschaften	7
	31		27		29

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Experimentalphysik I: Klassische Mechanik und Thermodynamik (Pflichtmodul)	Experimental Physics I: Classical Mechanics and Thermodynamics (compulsory module)
Einführung in die physikalischen Rechenmethoden (Pflichtmodul)	Introduction to Calculus (compulsory module)
Lineare Algebra für PhysikerInnen (Pflichtmodul)	Linear Algebra for Physicists (compulsory module)
Analysis für PhysikerInnen I (Pflichtmodul)	Analysis for Physicists I (compulsory module)
Experimentalphysik II: Optik, Elektromagnetismus und Relativität (Pflichtmodul)	Experimental Physics II: Optics, Electromagnetism and Relativity (compulsory module)
Theoretische Physik I: Klassische Mechanik (Pflichtmodul)	Theoretical Physics I: Classical Mechanics (compulsory module)
Einführung in das experimentelle Arbeiten (Pflichtmodul)	Introduction to Experimental Work (compulsory module)
Analysis für PhysikerInnen II (Pflichtmodul)	Analysis for Physicists II (compulsory module)
Analysis für PhysikerInnen III (Pflichtmodul)	Analysis for Physicists III (compulsory module)
Experimentalphysik III: Quantenmechanik, Atom- und Kernphysik (Pflichtmodul)	Experimental Physics III: Quantum Mechanics, Atomic Physics and Nuclear Physics (compulsory module)
Theoretische Physik III: Quantenmechanik (Pflichtmodul)	Theoretical Physics III: Quantum Mechanics (compulsory module)
Einführung in die Astronomie	Introduction to Astronomy
Astrophysik I, Teil 1	Astrophysics I, Part 1
Astrophysik I, Teil 2	Astrophysics I, Part 2
Astrophysik II	Astrophysics II
Informatik in der Astronomie	Computer Science in Astronomy
Physikalische Konzepte der Astronomie	Physical Concepts in Astronomy
Astronomisches Praktikum	Astronomy Lab Course
Numerische Methoden der Astronomie	Numerical Methods in Astronomy
Observatoriumspraktikum	Observatory Lab Course
Astronomische Instrumente	Astronomical Instruments
Theoretische Astrophysik	Theoretical Astrophysics
Astronomisches Bachelor Seminar	Bachelor's Seminar on Astronomy

Vertiefungsmodul: Naturwissenschaften und benachbarte Gebiete	Consolidation module: Natural Sciences and Related Fields

Nr. 45

Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 24. Jänner 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 14. Jänner 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Philosophy and Economics (Philosophie und Wirtschaftswissenschaften) an der Universität Wien ist die Qualifikation geeignet vorgebildeter Studierender im Verzahnungsbereich von Philosophie und Wirtschaftswissenschaften (insbesondere der Volkswirtschaftslehre und der Praktischen Philosophie) gemäß dem aktuellsten Stand der Forschung und im Hinblick auf die unter (2) genannten Kompetenzen. Neben der Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften können auch Themen aus benachbarten Disziplinen wie etwa der Politikwissenschaft behandelt werden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics an der Universität Wien verfügen über die notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse, die Reflexionskompetenz sowie die Argumentationsfähigkeit, um zur Lösung dringlicher sozialer, wirtschaftlicher und politischer Probleme moderner Gesellschaften beizutragen.

- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics an der Universität Wien verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse des gegenwärtigen Forschungsstandes in der Praktischen Philosophie und den Wirtschaftswissenschaften. Dies befähigt sie, zu normativen Fragen des Wirtschaftslebens auf über die faktischen wirtschaftlichen Zusammenhänge informierte und argumentativ überzeugende Weise Stellung zu beziehen. Sie sind dazu in der Lage, die faktische Wirtschaftsordnung im Horizont möglicher Alternativen und vor dem Hintergrund verschiedener Konzeptionen von ethischen Standards und praktischen Erfordernissen zu beurteilen.
- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics an der Universität Wien sind methodologisch kompetente Interpretinnen und Interpreten ökonomischer Daten. Ihre wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und ihre Kompetenz in der Wissenschaftsphilosophie bzw. der Philosophie der Sozialwissenschaften befähigen sie zur kritischen Reflexion empirischer Methoden und wirtschaftswissenschaftlicher Modelle. Sie sind auch dazu in der Lage, sozialwissenschaftliche und philosophische Forschung im gesellschaftlichen Kontext zu sehen und zu hinterfragen.
- Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics an der Universität Wien kennen die philosophischen Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Entscheidungsmodelle. Sie sind über aktuelle Entwicklungen in diesen Forschungsfeldern informiert und sind befähigt, diese sowohl

in gesellschaftspolitischen Zusammenhängen als auch in interdisziplinären Bezügen zu anderen Sozialwissenschaften zu verorten.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics an der Universität Wien haben ein ausgeprägtes theoretisches Problemverständnis und hohe pragmatische Problemlösungskompetenz in wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Sie verfügen über Fähigkeiten, die für Karrieren im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft qualifizieren (u.a. Parteien, Gewerkschaften, Institutionen des Bundes, der Länder und der Gemeinden, Internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medienunternehmen, Kulturwirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsjournalismus, Unternehmens- und Strategieberatung, oder etwa Wissensmanagement und Corporate Social Responsibility in Betrieben). Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics an der Universität Wien sind außerdem für ein Doktoratsstudium im Themenbereich Philosophy and Economics qualifiziert.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Philosophy and Economics beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 50 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 48 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 18 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Philosophy and Economics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Philosophie *oder* Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien nach Maßgabe von Abs 3.

(3) Als qualitative Zulassungsbedingungen sind jedenfalls

- Kenntnisse aus dem Fachbereich der Philosophie im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten sowie
- Kenntnisse aus dem Fachbereich der Volkswirtschaftslehre im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten

nachzuweisen.

Der Nachweis der Kenntnisse aus dem Fachbereich der Philosophie kann durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Philosophicum“ oder des Erweiterungscurriculums „Ethik“ an der Universität Wien, der Nachweis der Kenntnisse aus dem Fachbereich der Volkswirtschaftslehre kann durch die Absolvierung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ an der Universität Wien jedenfalls erbracht werden.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Masterstudium zu absolvieren sind.

(5) Das Masterstudium Philosophy and Economics wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Philosophy and Economics ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(A) Einführungs- und Kompensationsphase

M1 Pflichtmodul: Introduction to Interdisciplinary Topics and Methods in Philosophy and Economics (8 ECTS)

M2 Wahlmodulgruppe: Foundations of Philosophy and Economics (22 ECTS)

- M2.E1 Foundational Microeconomics (8 ECTS)
- M2.E2 Foundational Econometrics (4 ECTS)
- M2.E3 Advanced Microeconomics (12 ECTS)
- M2.E4 Advanced Econometrics (8 ECTS)
- M2.P1 Central Topics and Texts in Theoretical Philosophy (5 ECTS)
- M2.P2 Central Topics and Texts in Practical Philosophy (5 ECTS)
- M2.P2-1 Option in Philosophy (5 ECTS)
- M2.P2-2 Options in Philosophy (10 ECTS)
- M2.P2-3 Extended Options in Philosophy (15 ECTS)

(B) Kern- und Vertiefungsphase

M3 Pflichtmodul: Interdisciplinary Research Seminars in Philosophy and Economics (10 ECTS)

M4 Pflichtmodulgruppe: Core Subjects in Philosophy and Economics (27 ECTS)

1. M4.PHME Philosophy, History, and Methodology of Economics (9 ECTS)
2. M4.RD Rationality and Decision (9 ECTS)
3. M4.EWJ Ethics, Welfare, and Justice (9 ECTS)

M5 Wahlmodulgruppe: Specialisation and Electives in Philosophy and Economics (26 ECTS)

M5.PHME-1 Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (9 ECTS)

ODER

M5.PHME-2 Extended Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (13 ECTS)

M5.RD-1 Specialisation in Rationality and Decision (9 ECTS)

ODER

M5.RD-2 Extended Specialisation in Rationality and Decision (13 ECTS)

M5.EWJ-1 Specialisation in Ethics, Welfare, and Justice (9 ECTS)

ODER

M5.EWJ-2 Extended Specialisation in Ethics, Welfare, and Justice (13 ECTS)

M5.I-1 Independent Interdisciplinary Specialisation (9 ECTS)

ODER

M5.I-2 Extended Independent Interdisciplinary Specialisation (13 ECTS)

M5-El-1 Elective Topic (4 ECTS)

ODER

M5-El-2 Elective Topics (8 ECTS)

ODER

M5-El-3 Extended Elective Topics (13 ECTS)

ODER

M5-El-4 Specialist Elective Topics (17 ECTS)

M6 Pflichtmodul: MA Thesis Seminar (5 ECTS)

M7 Masterarbeit (18 ECTS)

M8 Masterprüfung (4 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

(A) Einführungs- und Kompensationsphase

M1 "Introduction to Interdisciplinary Topics and Methods in Philosophy and Economics" 8 ECTS

M1	Introduction to Interdisciplinary Topics and Methods in Philosophy and Economics (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende können sich in den drei Kernbereichen von Philosophy and Economics (Philosophy, History, and Methodology of Economics; Rationality and Decision; Ethics, Welfare, and Justice) orientieren und haben Überblickswissen zu Kernthemen und aktuellen Diskussionen in den drei Bereichen. Studierende beziehen reflektiert Position zu Methoden, Möglichkeiten und Herausforderungen interdisziplinärer Forschungsarbeit in Philosophy and Economics, anhand konkreter Fallbeispiele. Studierende haben vertiefte Fähigkeit zur mündlichen wie schriftlichen wissenschaftlichen Kommunikation sowie zur Analyse wissenschaftlicher Texte. Studierende haben vertiefte Kenntnis exemplarisch ausgewählter Texte in Philosophy and Economics.	
Modulstruktur	SE Introduction to Topics and Methods in Philosophy and Economics (4 ECTS, pi, 2 SSt.) SE Reading Seminar in Philosophy and Economics (4 ECTS, pi, 2 SSt.)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)	

M2 "Foundations of Philosophy and Economics" 22 ECTS

Diese Wahlmodulgruppe dient der Grundlegung für weiterführende Studien in Philosophy and Economics durch Vertiefung bestehenden Vorwissens und Ausgleich der durch die verschiedenen Vorstudien (siehe § 3) gegebenen Differenzen in der akademischen Vorbildung.

Studierende absolvieren entsprechend ihrer Vorbildung und Vertiefungsinteressen Module im Ausmaß von insgesamt 22 ECTS aus der Wahlmodulgruppe "Foundations of Philosophy and Economics". Die individuelle Festlegung der Module muss im Voraus von der Studienprogrammleitung vorgenommen werden. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten (graphische Übersicht siehe Anhang 2):

- Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiengangs „Philosophy and Economics“ müssen das Modul "Central topics and texts in theoretical philosophy" belegen, sofern nicht nachweislich Kenntnisse der Modulinhalte vorliegen. Abgesehen von dieser Anforderung dürfen diese Studierende die Module frei wählen, können jedoch nicht die Module „Foundational Microeconomics“ und „Foundational Econometrics“ belegen.
- Studierende, die ein Bachelorstudium der Wirtschaftswissenschaften und in dessen Rahmen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Philosophie im Ausmaß von 15 ECTS absolviert haben, müssen

die Module "Central topics and texts in theoretical philosophy" und "Central topics and texts in practical philosophy" (insgesamt 10 ECTS) als Kompensation belegen. Wenn nachweislich die relevanten Kenntnisse bereits aus dem Bachelorstudium vorliegen, kann Studierenden diese Kompensation auch erlassen werden.

Diese Studierende können nicht die Module „Foundational Microeconomics“ und „Foundational Econometrics“ belegen.

- Studierende, die ein Bachelorstudium der Philosophie und in dessen Rahmen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Ökonomie im Ausmaß von 15 ECTS absolviert haben, müssen die Module "Foundational Microeconomics" (8 ECTS) und "Foundational Econometrics" (4 ECTS) als Kompensation belegen. Wenn nachweislich die relevanten Kenntnisse bereits aus dem Bachelorstudium vorliegen, kann Studierenden diese Kompensation auch erlassen werden.

Diese Studierenden können nicht die beiden Module "Advanced Microeconomics" und "Advanced econometrics" belegen.

Desweiteren müssen diese Studierende das Modul "Central topics and texts in theoretical philosophy" belegen, sofern nicht nachweislich Kenntnisse der Modulinhalte vorliegen.

- Bei Studierenden aus anderen Bachelorstudiengängen, z.B. "Philosophy, Politics, and Economics", wird geprüft, welche Vorkenntnisse bereits aus dem Bachelorstudium vorhanden sind und welche der Module "Central topics and texts in theoretical philosophy", "Central topics and texts in practical philosophy", "Foundational Microeconomics", und "Foundational econometrics" absolviert werden müssen.

M2.E1	Foundational Microeconomics (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben für P&E relevante Grundkenntnisse der Mikroökonomie, insbesondere Rational Choice, Marktgleichgewicht, und Spieltheorie.	
Modulstruktur	VO oder UK Foundational Microeconomics (8 ECTS, 4SSt.) (npi oder pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS)	

M2.E2	Foundational econometrics (Wahlmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben für P&E relevante Grundkenntnisse der Ökonometrie.	
Modulstruktur	VO oder UK Foundational Econometrics (4 ECTS, 2 SSt.) (npi oder pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

M2.E3	Advanced Microeconomics (Wahlmodul)	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben fortgeschrittene Kenntnisse der Mikroökonomie aufbauend auf bestehendem Grundlagenwissen.	
Modulstruktur	UK Consumption, Production, and Welfare (12 ECTS, 6 SSt.) (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (12 ECTS)	

M2.E4	Advanced econometrics (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Standardmethoden der Ökonometrie vertraut, insbesondere mit Maximum Likelihood Schätzung, Instrumentenvariablen, Generalized Method of Moments, Panel Daten, Modellen mit diskreten Variablen und Selektionsmodellen. Vermittlung durch Einsatz eines Lehrbuches mit Inhalten vergleichbar zu Verbeek, A Guide to Modern Econometrics, und Cameron and Trivedi, Microeconometrics. Anwendung dieser Kenntnisse an Hand von Übungsbeispielen und auf die Analyse von Datensätzen mittels statistischer Software (STATA).	
Modulstruktur	UK Microeconometrics 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (8 ECTS).	

M2.P1	Central texts and topics in theoretical philosophy (Wahlmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse von für P&E relevanten Kernthemen und Argumentationsmethoden der theoretischen Philosophie, insbesondere der allgemeinen Wissenschaftsphilosophie. Studierende sind fähig, sich argumentativ zu philosophischen Texten zu positionieren.	
Modulstruktur	1 LV theoretische Philosophie (pi oder npi, 5 ECTS, 2 SSt), zu für P&E relevanten Kernthemen der theoretischen Philosophie, unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Wissenschaftsphilosophie.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) bzw. prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

M2.P2	Central texts and topics in practical philosophy (Wahlmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende haben Grundkenntnisse von für P&E relevanten Kernthemen und Argumentationsmethoden der praktischen Philosophie. Studierende sind fähig, sich argumentativ zu philosophischen Texten zu positionieren.
Modulstruktur	1 LV praktische Philosophie (pi oder npi, 5 ECTS, 2 SSt), zu ausgewählten, für P&E relevanten Kernthemen politischer Philosophie, Sozialphilosophie, Moralthorie und Handlungstheorie.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).

M2.P3-1	Option in Philosophy (Wahlmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben weiterführende Kenntnisse ausgewählter Themen und Texte der theoretischen oder praktischen Philosophie, z.B. politische Philosophie, Sozialphilosophie, angewandte Ethik, Moralthorie, Handlungstheorie, Feministische Philosophie, Technikphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie.	
Modulstruktur	1 LV aus dem Bereich der Philosophie (pi oder npi, 5 ECTS) Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS).	

M2.P3-2	Options in Philosophy (Wahlmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben weiterführende Kenntnisse ausgewählter Themen und Texte der theoretischen oder praktischen Philosophie, z.B. politische Philosophie, Sozialphilosophie, angewandte Ethik, Moralthorie, Handlungstheorie, Feministische Philosophie, Technikphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie.	
Modulstruktur	2 LV aus dem Bereich der Philosophie (pi oder npi, je 5 ECTS) Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).
--------------------------	--

M2.P3-3	Extended Options in Philosophy (Wahlmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende haben weiterführende Kenntnisse ausgewählter Themen und Texte der theoretischen oder praktischen Philosophie, z.B. politische Philosophie, Sozialphilosophie, angewandte Ethik, Moraltheorie, Handlungstheorie, Feministische Philosophie, Technikphilosophie, Erkenntnistheorie, Metaphysik, Philosophie des Geistes, Wissenschaftstheorie.	
Modulstruktur	3 LV aus dem Bereich der Philosophie (pi oder npi, je 5 ECTS) Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

(B) Kern- und Vertiefungsphase

M3 “Interdisciplinary Research Seminars in Philosophy and Economics” 10 ECTS

M3	Interdisciplinary Research Seminars in Philosophy and Economics (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende können kompetent mit wichtigen Sachfragen und Kontroversen sowie der Forschungsliteratur in ausgewählten Teilbereichen von Philosophy and Economics umgehen und sind mit interdisziplinärer Forschung in diesen Teilbereichen inhaltlich wie methodologisch vertraut. Studierende können eigenständig argumentativ zu diesen Sachfragen und Kontroversen Stellung nehmen. Studierende haben die Fähigkeit, Forschungsergebnisse aus Philosophie und Ökonomie in eigenständiger interdisziplinärer wissenschaftlicher Arbeit zu integrieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden absolvieren zwei interdisziplinäre Seminare zu ausgewählten Themen in Philosophy and Economics (je 5 ECTS, 2 SSt., pi).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

M4 "Core Subjects in Philosophy and Economics" 27 ECTS-Punkte (Pflichtmodulgruppe)

Studierende belegen die drei Module M4.PMHE, M4.RD, und M4.EWJ.

M4.PMHE	Philosophy, Methodology, and History of Economics (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende kennen Kernthemen der Philosophie, Methodologie, und Geschichte der Ökonomie, inklusive der Politischen Ökonomie, sowie ausgewählte Forschungsliteratur in diesen Bereichen. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 5 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. aus der Philosophie der Ökonomie (pi oder npi), sowie • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Ökonomie im Ausmaß von 4 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. zu Methodologie und Geschichte der Ökonomie (pi oder npi). <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)	

M4.RD	Rationality and Decision (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende kennen Kernthemen der philosophischen und ökonomischen Untersuchung von Rationalität und menschlichem Entscheiden, können diese gesellschaftstheoretisch verorten und kennen die relevante Forschungsliteratur. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 5 ECTS, aus dem Themengebiet Rationality and Decision, z.B. aus der Handlungstheorie, Technikphilosophie, Moralphilosophie, Phänomenologie oder Feministischen Philosophie (pi oder npj) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS in ökonomischer Entscheidungstheorie, empirischer Verhaltensökonomie oder Mikroökonomik (pi oder npj) <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npj) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)

M4.EWJ	Ethics, Welfare, and Justice (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	<p>Studierende kennen Kernthemen ethischer und gerechtigkeitstheoretischer Debatten über ökonomische Fragestellungen, sowie für ethische und gerechtigkeitstheoretische Fragen relevante Kernthemen der Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandten Mikroökonomie und Finanzwissenschaft.</p> <p>Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 5 ECTS, aus dem Themengebiet Ethics, Welfare, and Justice (pi oder npj) <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"> eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS in Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandten Mikroökonomie oder Finanzwissenschaft (pi oder npj). <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)
--------------------------	--

M5 „Specialisation and Electives in Philosophy and Economics” 26 ECTS-Punkte

Studierende belegen Module im Umfang von insgesamt 26 ECTS aus der untenstehenden Modulauswahl. Extended Specialisation Module werden nach Maßgabe des Lehrveranstaltungs-Angebots angeboten. Studierende können nur eines der "Electives" Module wählen, und können pro P&E Kernbereich nur entweder das jeweilige "Specialisation" oder "Extended Specialisation" Modul belegen.

M5.PMHE-1	Specialisation in Philosophy, Methodology and History of Economics (Wahlmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1 Modul M4.PHME	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen und Texte der Philosophie, Methodologie, und Geschichte der Ökonomie, inklusive der Politischen Ökonomie. Studierende können kompetent mit der aktuellen Forschungsliteratur und kanonischen Texten zu diesen Themen umgehen. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im im Ausmaß von 5 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. aus der Philosophie der Ökonomie oder Philosophie der Gesellschaftswissenschaften (pi oder npi), sowie • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Ökonomie im Ausmaß von 4 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. zu Methodologie und Geschichte der Ökonomie (pi oder npi). <p>Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent absolviert werden. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)	

M5.PMHE-2	Extended Specialisation in Philosophy, Methodology, and History of Economics (Wahlmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1 Modul M4.PHME	
Modulziele	<p>Studierende verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen und Texte der Philosophie, Methodologie, und Geschichte der Ökonomie, inklusive der Politischen Ökonomie.</p> <p>Studierende können kompetent mit der aktuellen Forschungsliteratur und kanonischen Texten zu diesen Themen umgehen.</p> <p>Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.</p>	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 5 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. aus der Philosophie der Ökonomie oder Philosophie der Gesellschaftswissenschaften (pi oder npi), sowie • Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Ökonomie im Ausmaß von 8 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. zu Methodologie und Geschichte der Ökonomie (pi oder npi). <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 10 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. aus der Philosophie der Ökonomie (pi oder npi), sowie • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Ökonomie im Ausmaß von 4 ECTS aus dem Bereich Philosophy, Methodology, and History of Economics, z.B. zu Methodologie und Geschichte der Ökonomie (pi oder npi). <p>Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent absolviert werden. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt mindestens 13 ECTS)	

M5.RD-1	Specialisation in Rationality and Decision (Wahlmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1 Modul M4.RD	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen der philosophischen und ökonomischen Untersuchung von Rationalität und menschlichem Entscheiden, können diese gesellschaftstheoretisch verorten und kennen die relevante Forschungsliteratur. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 5 ECTS, aus dem Themengebiet Rationality and Decision, z.B. aus der Handlungstheorie, Technikphilosophie, Moralphilosophie, Phänomenologie oder Feministischen Philosophie, sowie • eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS in ökonomischer Entscheidungstheorie, empirischer Verhaltensökonomie oder Mikroökonomik, <p>Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent absolviert werden. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)	

M5.RD-2	Extended Specialisation in Rationality and Decision (Wahlmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1 Modul M4.RD	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter Themen der philosophischen und ökonomischen Untersuchung von Rationalität und menschlichem Entscheiden, sowie die relevante Forschungsliteratur zu diesen Themen. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von mindestens 5 ECTS, aus dem Themengebiet Rationality and Decision, z.B. aus der Handlungstheorie, Technikphilosophie, Moralphilosophie, Phänomenologie oder Feministischen Philosophie, sowie • Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 8 ECTS in ökonomischer Entscheidungstheorie, empirischer Verhaltensökonomie oder Mikroökonomik, <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 10 ECTS, aus dem Themengebiet Rationality and Decision, z.B. aus der Handlungstheorie, Technikphilosophie, Moralphilosophie, Phänomenologie oder Feministischen Philosophie, sowie • eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS in ökonomischer Entscheidungstheorie, empirischer Verhaltensökonomie oder Mikroökonomik. <p>Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent absolviert werden. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt mindestens 13 ECTS)</p>

M5.EWJ-1	Specialisation in Ethics, Welfare, and Justice (Wahlmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1 Modul M4.EWJ	
Modulziele	Studierende verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter ethischer und gerechtigkeits-theoretischer Debatten hinsichtlich ökonomischer Fragestellungen, sowie für ethische und gerechtigkeits-theoretische Fragen relevanter ausgewählter Themen der Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandten Mikroökonomie und Finanzwissenschaft. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 5 ECTS, aus dem Themengebiet Ethics, Welfare, and Justice, z.B. aus der Politischen Philosophie, Moralphilosophie, Angewandten Ethik, Technikphilosophie oder Feministischen Philosophie, sowie • eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS in Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandten Mikroökonomie und Finanzwissenschaft. <p>Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent absolviert werden. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)</p>

M5.RD-1	Extended Specialisation in Ethics, Welfare, and Justice (Wahlmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<p>Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.</p>	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	<p>Modul M1 Modul M4.EWJ</p>	
Modulziele	<p>Studierende verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter ethischer und gerechtigkeits-theoretischer Debatten hinsichtlich ökonomischer Fragestellungen, sowie für ethische und gerechtigkeits-theoretische Fragen relevanter ausgewählter Themen der Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandten Mikroökonomie und Finanzwissenschaft. Studierende können selbstständig argumentativ Stellung zu Forschungsfragen und -kontroversen in diesen Themenbereichen beziehen.</p>	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen entweder</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Lehrveranstaltung aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von mindestens 5 ECTS, aus dem Themengebiet Ethics, Welfare, and Justice, z.B. aus der Politischen Philosophie, Moralphilosophie, Angewandten Ethik, Technikphilosophie oder Feministischen Philosophie, sowie • Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS in Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandter Mikroökonomie und Finanzwissenschaft, <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich Philosophie im Ausmaß von 10 ECTS, aus dem Themengebiet Ethics, Welfare, and Justice, z.B. aus der Politischen Philosophie, Moralphilosophie, Angewandten Ethik, Technikphilosophie oder Feministischen Philosophie, sowie • eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 4 ECTS in Wohlfahrtsökonomie, Public Economics, Makroökonomie, Angewandter Mikroökonomie und Finanzwissenschaft. <p>Mindestens eine der Lehrveranstaltungen muss prüfungsimmanent absolviert werden. Die aktuell für dieses Wahlmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt mindestens 13 ECTS)</p>

M5.I-1	Independent Interdisciplinary Specialisation (Wahlmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierenden können sich selbstständig eine für Philosophy und Economics relevante Problemstellung aus der Perspektive mehrerer Disziplinen erschließen und argumentativ Stellung zu relevanten Forschungsfragen und -kontroversen beziehen.	

Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 9 ECTS aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen, die gemeinsam vertieftes Verständnis einer für Philosophy und Economics relevanten Problemstellung ermöglichen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 9 ECTS)

M5.I-2	Extended Independent Interdisciplinary Specialisation (Wahlmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierenden können sich selbstständig eine für Philosophy und Economics relevante Problemstellung aus der Perspektive mehrerer Disziplinen erschließen und argumentativ Stellung zu relevanten Forschungsfragen und -kontroversen beziehen.	
Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente und/oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 13 ECTS aus mindestens zwei verschiedenen Disziplinen, die gemeinsam vertieftes Verständnis einer für Philosophy und Economics relevanten Problemstellung ermöglichen. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 13 ECTS)	

M5-El-1	Elective Topic (Wahlmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse in für ihre Forschungsinteressen oder angestrebte Berufsfelder relevanten Themen in Philosophie, Ökonomie oder benachbarten geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Gender Studies, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften).	

Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 4 ECTS. Die Auswahl der Lehrveranstaltung muss von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (insgesamt 4 ECTS)

M5-El-2	Elective Topics (Wahlmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse in für ihre Forschungsinteressen oder angestrebte Berufsfelder relevanten Themen in Philosophie, Ökonomie oder benachbarten geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Gender Studies, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften).	
Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 8 ECTS. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 8 ECTS)	

M5-El-3	Extended Elective Topics (Wahlmodul)	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse in für ihre Forschungsinteressen oder angestrebte Berufsfelder relevanten Themen in Philosophie, Ökonomie oder benachbarten geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Gender Studies, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften).	

Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 13 ECTS. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt werden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt mindestens 13 ECTS)

M5-EI-4	Specialist Elective Topics (Wahlmodul)	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Modul M1	
Modulziele	Studierende haben Kenntnisse in für ihre Forschungsinteressen oder angestrebte Berufsfelder relevanten Themen in Philosophie, Ökonomie, oder benachbarten geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Betriebswirtschaftslehre, Gender Studies, Geschichte, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften).	
Modulstruktur	Studierende wählen prüfungsimmanente und/oder nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von mindestens 17 ECTS. Die Auswahl der Lehrveranstaltungen muss von der Studienprogrammleitung vorab genehmigt werden.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt mindestens 17 ECTS)	

M6 „MA Thesis Seminar“ 5 ECTS

M6	MA Thesis Seminar	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	M2.E1, M2.E2, M2.P1, M2.P2, oder gleichwertiger Nachweis von entsprechenden Vorkenntnissen.	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Philosophy, History, and Methodology of Economics Rationality and Decision Ethics, Welfare and Justice Gewählte Spezialisierungsmodule aus M5.	
Modulziele	Studierende haben praktische Erfahrung mit forschungsrelevanten Präsentationsmethoden, erworben durch Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet werden. Studierende reflektieren methodologisch und inhaltlich auf ihr eigenes Forschungsvorhaben sowie die Forschungsvorhaben anderer Studierender.	

Modulstruktur	SE MA Research Seminar in Philosophy and Economics, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 18 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Philosophy and Economics unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse verbinden Elemente der drei traditionellen Lehrveranstaltungstypen Vorlesung, Übung und Seminar. Der Leitende trägt vorbereiteten Lehrstoff vor, Übungsbeispiele werden bearbeitet und aktuelle Forschungsergebnisse werden mündlich oder schriftlich analysiert und diskutiert. Eine Beurteilung besteht aus mindestens drei unabhängigen Teilbewertungen. Typischerweise gibt es mindestens eine

Klausur, dazu kommen zusätzliche Klausuren und/oder aktive Mitarbeit und/oder ein Referat und/oder die Anfertigung mindestens einer schriftlichen Arbeit.

Übung (UE), pi: Sie dienen der konstruktiven Lösung konkreter Aufgaben und den praktischen, berufsorientierten Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch aktive Mitarbeit und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer oder mehrerer schriftlichen Arbeiten.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation von Ergebnissen (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

SE MA Research Seminar (SE), pi: Eine Lehrveranstaltung in der Abschlussphase des Masterstudiums. Sie dient der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden und der Positionierung der Masterarbeit in methodischer und inhaltlicher Hinsicht im Gesamtfeld von Philosophy and Economics.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Bei den speziell für dieses Curriculum angebotenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung von 30. Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1	<u>M1 Pflichtmodul: Introduction to Interdisciplinary Topics and Methods in Philosophy and Economics</u>	SE Introduction to Topics and Methods in P&E	4	
		SE Reading seminar in P&E	4	8
	<u>M2 Wahlmodulgruppe: Foundations of Philosophy and Economics</u>	entsprechend der Auswahl der Studierenden	22	22
				30
2	<u>M3 Pflichtmodul: Interdisciplinary Research Seminars in Philosophy and Economics</u>	1 SE Interdisciplinary Research Seminar in P&E	5	5
	<u>M4 Pflichtmodulgruppe: Core Subjects in Philosophy and Economics</u>	3 Philosophy (5 ECTS) & 3 Economics (4 ECTS) LVs	27	27
				32

3	M3 Pflichtmodul: <u>Interdisciplinary Research Seminars in Philosophy and Economics</u>	1 SE Interdisciplinary Research Seminar in P&E	5	5
	M5 Wahlmodulgruppe: <u>Specialisation and Electives in Philosophy and Economics</u>	entsprechend der Auswahl der Studierenden	26	26
				31
4	Pflichtmodul M6 MA Research Seminar	SE MA Research Seminar in P&E	5	
	Masterarbeit		18	
	Masterprüfung		4	
				27
Gesamt				120

Anhang 2: Darstellung der Kompensationsoptionen innerhalb der Wahlmodulgruppe Foundations of Philosophy and Economics (22 ECTS), nach BA-Hintergrund

	Studierende mit BA Philosophie und 15 ECTS Ökonomie (z.B. Erweiterungscurriculum Vorkswirtschaftslehre)	Studierende mit BA Ökonomie und 15 ECTS Philosophie (z.B. Erweiterungscurriculum Philosophicum)	Studierende mit BA Philosophie & Ökonomie (z.B. Philosophy, Politics, and Economics BA, oder Philosophy and Economics BA)	Studierende mit BA aus anderen Fachrichtungen und je 15 ECTS Ökonomie und Philosophie
verpflichtende Kompensation	M2.E1 Foundational microeconomics (8 ECTS) M2.E2 Foundational econometrics (4 ECTS) M2.P1 Central topics and texts in theoretical philosophy (5 ECTS) (sofern nicht im BA Studium abgedeckt)	M2.P1 Central topics and texts in theoretical philosophy (5 ECTS) M2.P2 Central topics and texts in practical philosophy (5 ECTS)	M2.P1 Central topics and texts in theoretical philosophy (5 ECTS) (sofern nicht im BA Studium abgedeckt)	M2.E1 Foundational microeconomics (8 ECTS) M2.E2 Foundational econometrics (4 ECTS) M2.P1 Central topics and texts in theoretical philosophy (5 ECTS) M2.P2 Central topics and texts in practical philosophy (5 ECTS)
Optionen	5 ECTS Optionen, z.B. M2.P2-1 Option in Philosophy (5 ECTS)	12 ECTS Optionen, z.B. M2.E3 Advanced microeconomics (12 ECTS)	17 ECTS Optionen, z.B. M2.E3 Advanced microeconomics (12 ECTS) M2.P2-1 Option in Philosophy (5 ECTS)	keine

	Summe: 22 ECTS	Summe: 22 ECTS	Summe: 22 ECTS	Summe: 22 ECTS
--	----------------	----------------	----------------	----------------

Anhang 3: Exemplarische Darstellung ausgewählter Kombinationsmöglichkeiten innerhalb von M5 Wahlmodulgruppe Electives and Specialisation in Philosophy and Economics (26 ECTS)

a) Zwei Spezialisierungen in Philosophy and Economics

2 kleine Spezialisierungen + Optionen	1 kleine + 1 große Spezialisierung + Option	2 große Spezialisierungen
M5.PHME-1 Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (9 ECTS)	M5.PHME-1 Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (9 ECTS)	M5.PHME-2 Extended Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (13 ECTS)
M5.RD-1 Specialisation in Rationality and Decision (9 ECTS)	M5.RD-1 Extended Specialisation in Rationality and Decision (13 ECTS)	M5.RD-1 Extended Specialisation in Rationality and Decision (13 ECTS)
M5-EI-2 Elective Topics (8 ECTS)	M5-EI-1 Elective Topic (4 ECTS)	
gesamt: 26 ECTS	gesamt: 26 ECTS	gesamt: 26 ECTS

b) Eine Spezialisierung in Philosophy and Economics

1 kleine Spezialisierung + Optionen	1 große Spezialisierung + Optionen
M5.PHME-1 Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (9 ECTS)	M5.PHME-2 Extended Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (13 ECTS)
M5-EI-4 Specialist Elective Topics (17 ECTS)	M5.RD-1 Extended Specialisation in Rationality and Decision (13 ECTS)
gesamt: 26 ECTS	gesamt: 26 ECTS

c) Drei Spezialisierungen in Philosophy and Economics

M5.PHME-1 Specialisation in Philosophy, History, and Methodology of Economics (9 ECTS)
M5.RD-1 Specialisation in Rationality and Decision (9 ECTS)
M5.EWJ-1 Specialisation in Ethics, Welfare, and Justice (9 ECTS)
gesamt: 27 ECTS

Wahlen

Nr. 46

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Security & Privacy“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission Security and Privacy vom 9. Jänner 2019 wurden Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. Gerald Quirchmayr zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dipl.-Math. oec. Dr. Stefanie Rinderle-Ma sowie Univ.-Prof. Dr. Stefan Schmid zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Quirchmayr

Nr. 47

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Public History“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Public History“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas Hellmuth zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Brigitta Schmidt-Lauber als stellvertretende Vorsitzende der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Hellmuth

Nr. 48

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Klassische Archäologie“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Klassische Archäologie“ wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Günther Schörner zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Basema Hamarneh als stellvertretende Vorsitzende der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Schörner

Nr. 49

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Kultur- und Sozialanthropologie unter besonderer Berücksichtigung von Religionen und religiösen Bewegungen/Social and Cultural Anthropology with an Emphasis on Religions and Religious Movements“

In der konstituierenden Sitzung der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Kultur- und Sozialanthropologie unter besonderer Berücksichtigung von Religionen und religiösen Bewegungen/Social and Cultural Anthropology with an Emphasis on Religions and Religious Movements“ vom 11.12.2018 wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Schweitzer zum Vorsitzenden und Frau Univ.-Prof. Dr. Tatjana Thelen zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Schweitzer

Nr. 50

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters“ wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Margareth Lanzinger zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Franz X. Eder als stellvertretender Vorsitzender der Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Lanzinger

Nr. 51

Ergebnis der Wahl einer oder eines Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Globale Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Globale Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ wurde Frau Ass.-Prof. Dr. Juliane Schiel zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Weiters wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Franz X. Eder als stellvertretender Vorsitzender der Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:

Schiel

Nr. 52

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts“ wurde am 21. Januar 2019 Herr Univ.-Prof. Dr. Stefan Krammer zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Univ. Prof. Dr. Anna Maria Echterhölter gewählt.

Der Vorsitzende:

Krammer

Nr. 53

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Neuere deutsche Literatur mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Literatur“ wurde am 16. Januar 2019 Herr Univ.-Prof. Dr. Stephan Müller zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Univ.-Prof. Dr. Peter Becker gewählt.

Der Vorsitzende:

Müller

Nr. 54

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Historische transregionale Studien“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Historische transregionale Studien“ wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Claudia Rapp zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Univ.-Prof. Dr. Kerstin Susanne Jobst als stellvertretende Vorsitzende der

Berufungskommission gewählt.

Die Vorsitzende:
Rapp

Nr. 55

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Algebraische Geometrie“

In der konstituierenden Sitzung der Berufungskommission „Algebraische Geometrie“ vom 22. Jänner 2019 wurde Univ.-Prof. Dr. Andreas Cap zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Bernhard Lamel, PhD zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:
Cap

Nr. 56

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Theorie und Ästhetik digitaler Medien“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Theorie und Ästhetik digitaler Medien“ wurde am 16. Januar 2019 Frau Univ. Prof. Dr. Andrea Seier zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Frau Univ. Prof. Dr. Lisa Gotto gewählt.

Die Vorsitzende:
Seier

Nr. 57

Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Französische und spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Französische und spanische Literatur- und Kulturwissenschaft“ wurde am 23. Januar 2019 Herr Univ.-Prof. Dr. Jörg Türschmann zum Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Dr. Daniel Winkler gewählt.

Der Vorsitzende:
Türschmann

Verleihung von Lehrbefugnissen

Nr. 58

Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 07.01.2019, ZI/Habil 02/673/2017/18, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn DI Dr. Wolfgang Waltenberger auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Teilchenphysik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 08.01.2019, ZI/Habil 02/670/2017/18, hat das Rektorat der Universität Wien Frau Mag. Dr. Margaretha Gansterer auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Betriebswirtschaftslehre**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 14.01.2019, ZI/Habil 02/668/2017/18, hat das Rektorat der Universität Wien Frau Mag. Dr. Gabriele C. Pfeiffer auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Theaterwissenschaft**“ erteilt.

Der Vizerektor:
Tyran

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.